

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,00 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Wiedruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wissmann, Bochum.
Druck u. Verlag von Handmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen kosten die schärfsgesetzte Petit.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
26maliger Aufnahme 80 Prozent Rabatt.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Zerstörer an der Arbeit!

Die Werksprese ist noch alltäglich mit Artikeln angefüllt, die das schreckliche Grubennäglichs von Courrières besprechen und dabei wird immer wieder auf den gefährlichen und schweren Beruf der Bergleute hingewiesen, die ihr Brot in ständiger Lebensgefahr im Totenkopf verdienten müssen und deshalb sei es Pflicht, ihre soziale Lage fest zu stellen, mehr für die Sicherheit ihres Lebens zu tun, als bisher. Es wird besonders hervorgehoben, daß es gerade die Bergleute sind, von denen heute unsere Industrie, unser ganzes wirtschaftliches Leben abhängt und deshalb sollte diesem Beruf mehr Sorgfalt gewidmet werden, als bisher geschehen. Diese Stimmen werden aber jedesmal laut, und von derselben Seite jedesmal derartige Forderungen erhoben, wenn wir an einem offenen Massengrab stehen und je zahlreicher die Katastrophe ist, die das Massengrab verschlingt, je fahrlässiger sind auch die Artikel der Sprachorgane des „wohlwollenden“ Unternehmertums gehalten. Wenn der Bergmann hier in der Grube seinen Geist ausgehaucht, wenn er zur Unkenntlichkeit zerrissen und verbrannt ist, wenn die armen Bergmannskinder um ihren Vater weinen, wenn seine nüchternen Angehörigen vor Kummer und Schmerz dem Wahnsinn erfallen, dann hat man für ihn — Buchdrucker schwärze übrig!

Die preußische Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf in Titel VII. der Knappenschaftsreform vorgelegt, der in der Tat einige Verbesserungen bringen sollte. Wir haben diesen Entwurf mit mehrfach besprochen und anerkannt, daß, wenn derselbe auch nicht dasjenige enthalte, was man heute von der Regierung erwartet, so doch bedeutsame Verbesserungen und Fortschritte gegenüber dem heutigen Zustand enthalte. Auf zwei preußischen Bergmannstagungen haben die Bergleute unterschiedlos ihre Wünsche niedergelegt und der Regierung unterbreitet mit dem Erwischen, falls ihre weitergehenden Wünsche keine Berücksichtigung finden sollten, so möge die Regierung doch mindestens an ihrer Lage festhalten, damit wenigstens etwas für die gedrückte und sofort und schwer geprüfte Knappenschaft geschaffen würde. Gleich die erste „Beratung“ dieses Gesetzentwurfs, die am 22. Januar d. J. mit Automobilgleichwürdigkeit im Dreiklassenparlament erledigt wurde, zeigte, daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß von diesen Gesetzesgebern den Bergleuten etwas gegeben werde. Wie wäre das auch möglich in einem Parlamente, wo nicht ein einziger Arbeitervertreter sitzt, wo man ostentativ beweisen will, daß Gewalt über Recht geht, wo ein von der Regierung angekündigtes Schutzgesetz zum buchstäblichen Trümmer verhunzt wurde, das selbst die „Alten-Welt-Btg.“ höhnischend ausführte, ob die Regierung ihren schönen Vogel aus dem fremden Lande der Theorie, nachdem er durch die Banden herauft war, auch noch wiedererkennen und der „christliche“ Bergmannsgruppe“ schrieb: Das Gesetz hat den Bergleuten Steine statt Brot gebracht?

Und wiederum sollen die preußischen Bergleute, soweit sie gehofft haben, um ihre Hoffnung und alle um ein Reformwerk betrogen werden. Wir haben von vornherein dem Gang der Dinge sehr pessimistisch entgegen gesehen, denn wir erwarten von dem preußischen Landtag einfach gar nichts, weil er nach seiner ganzen Königsstellung für die Arbeiter eben nichts schaffen will, weil ihm das kleinste Recht der Arbeiter bis in die Sehne verhasst ist, der dem Volk bei jeder Gelegenheit im Bewußtsein seiner Macht zu erspielen gibt: nach uns die Sünderflut, aber wir wollten nicht voreilig diese unsere Meinung aussprechen, wir wollten den hunderttausenden Kameraden die Offenung nicht rauben; diese sollte das Klasseparlament selbst zerstreuen und es hat sie schon vollends zerstört. Das ganze Reformwerk der preußischen Regierung ist dahin!

Der Regierungsentwurf tatet die Hegemonie (Selbstverwaltung) der Knappenschaftsvereine nicht an und so kommt es hauptsächlich darauf an, ob den Bergleuten in der Verwaltung, die bisher ausschließlich in den Händen der Unternehmer gelegen hat, die nötige Vertretung und damit der nötige Einfluß eingeräumt wird. Diese Vertretung haben die Arbeiter bisher in keinem Verein gehabt, sondern die Unternehmer schalteten und wählten nach Willkür und die Knapps mussten damit zufrieden sein, was die „wohlwollenden“ Werksherren ihnen boten, trotzdem schon das alte Gesetz von gleicher Vertretung der Arbeiter und Unternehmer sprach. Diesem Uebelstand wollte die Regierung insofern abheben, indem sie die geheime und direkte Wahl für die Knappenschaftältesten vorschafft. Die Notwendigkeit dieser Wahl begründete die Regierung, damit, daß bei allen rechtsgerichtlichen Versicherungsinstitutionen die geheime Wahl für die Arbeitervertreter bestände, und daß der heutige Zustand im Knappenschaftswesen, wo als Arbeitervertreter in vielen Vereinen fast ausschließlich Beamte fungierten, unhaltbar sei und außerdem seien bei der heutigen Schulbildung des Volkes genügend Arbeiter vorhanden, die den Altestenposten sehr gut besetzen könnten. Die Kommission, die sich zur Aufgabe gemacht hat, eine gründliche Verhinderung des Gesetzentwurfs vorzunehmen, hat aus der geheimen Wahl eine öffentliche gemacht! Im Bochumer Knappenschaftsverein habe man, wie die Herren Hilke und Schäfermacher im Schaf-Essen ausführten, schlechte Erfahrungen mit der geheimen Wahl gemacht, dort seien die extremen Elemente in den Knappenschaftsverein gedrungen — die Mehrheit der Vorstandältesten im Bochumer Knappenschaftsverein gehört dem „christlichen“ Gewerke an, also dort liegen die „extremen Elemente“ — und kämen dort öfter wichtige Beschlüsse nicht mehr zustande. Das ist allerdings eine grobe Unwahrheit, denn bisher sind noch alle wichtigen Beschlüsse zustande gekommen. Im Bochumer Knappenschaftsverein herrscht allerdings eine starke Meinungsverschiedenheit über den Wert einiger Einrichtungen, gegen die sich die Arbeitervertreter ausgesprochen haben. Zunächst betrifft das die Oberältesten, welche die Arbeitervertreter für durchaus überflüssig halten und die Werksbesitzer haben noch niemals angeben können, was die Oberältesten dem Verein ein eigentlich nützen. Sie kosten jährlich 40—45 000 Mark, die in Meinung sämtlicher Knappenschaftsmitglieder höchstens in den Dreck geworfen sind! Diese Oberältesten

nennen man offiziell „Vertrauensmänner“ und wie sind denn diese „Vertrauensmännerstellen“ geschaffen worden? Die Vertrauensmänner müssten doch auch das Vertrauen ihrer Wähler hier der Altesten genießen. Ist das bei den Oberältesten denn etwa der Fall? Als 1892 durch das ehemalige Eingreifen der Organisation ein Dutzend der alten Altesten und Janitscher, die von den Bezirksverwaltungen aufgestellt waren, nicht wiedergewählt wurden, er nannte man sie zu — Vertrauensmännern, setzte sie mit einem Jahresgehalt von 1800 Mark als Altesten ein, nachdem sie das Vertrauen als Altesten bei ihren Sprengelmitgliedern vollständig verloren hatten. Diese Leute sind von den Bergleuten noch nie als Vertrauensleute anerkannt worden, sie sind allgemein verhöhnt und führen unter den Bergleuten ja auch nur den Spottnamen: Kostgänger der Knappenschaftskasse. Diejenen Ballast aus dem Knappenschaftsschiff hinauszuwerfen, sind die Altesten von ihren Wählern beauftragt. Weiter haben sie sich gegen die Schaffung von Oberältestenstellen zur Kontrolle der Knappenschaftsräte gewandt, die ebenfalls nach ihrer Meinung nur ein neuer Ballast sein würden und haben glücklicherweise ihre Anstellung bis heute verhübt. Wir wollen die Frage: Ob Abschaffung oder Belbehaltung der Oberältesten für die Entwicklung des Vereins einschneidend ist, vollständig offen lassen, worauf es ankommt, daß die Altesten als Arbeitervertreter nach dem bestehenden Gesetz dass gleiche Recht haben wie die Unternehmer, und daß sie mit das Recht haben, gegen eine Position zu stimmen, die sie für ungültig halten, ebenso gut als die Unternehmer, mit dafür stimmen. Sehen die „klugen“ Unternehmer ein, daß die Arbeitervertreter harmläufig auf einer Forderung bestehen und soll ihr Vorhaben die Geschäfte des Vereins ins Stocken bringen, warum geben denn die Unternehmer nicht nach? Bisher haben die Unternehmer im Bochumer Knappenschaftsverein noch niemals nachgegeben, aber ihr Verhalten soll demnach berechtigt, das der Altesten aber nachteilig sein! Die gleichen Verwaltungsrechte sehen demnach also aus, daß die Arbeitervertreter jetzt den Anschmägungen der Werksherren, ob sie dieselben für richtig oder irrtümlich halten, anzutunnen haben. Allenthalben läßt man sie einige Oppositionsreden halten. Eine gesinnungsfähige Opposition steht man.

Die überschlechtesten Schafsnacher malten das Gespenst der grosspolnischen Agitation an die Wand. Bei der geheimen Wahl würden die Preußenfeinde ihr Spiel treiben und die Knappenschaftältestenposten mit solchen Feinden des „sozialen Königtums“ belegen. Und die preußische Regierung fand diese Argumente für stichhaltig und stimmte ihnen zu! Armer preußischer Staat mit all deinen Glücks und Kanonen, wenn du zur Erhaltung deines Bestandes die Wahl polnischer Knappenschaftältesten unmöglich machen mußt! Ein Dutzend polnischer Knappenschaftältesten und der mächtige Staat Friedrich des Großen bricht zusammen! Zum Dividenden schanzen sind den überschlechten Grübenmagazin die „Großpolen“ willkommen, aber verlangen sie gleiches Recht wie andere Staatsbürger, dann gerät der Staat mit den weitgehendsten Rechtsgarantien ins Wanken. Auch den Invaliden, die bisher das aktive und passive Wahlrecht hatten, haben die Banden (Zerstörer) das Wahlrecht vollständig geraubt! Die Invaliden zahlten keine Beiträge mehr, keinerlei Pflichten, brauchten deshalb auch keine Rechte mehr. Sie würden, weil unabhängig, oft als Altesten gewählt und seien, weil sie keine Beiträge mehr zahlten, sehr geneigt, die Renten zu erhöhen und da die Renten, die in einigen Vereinen heute noch 25 jähriger Mitgliedschaft 6—9 Mark monatlich betragen, diesen sozialpolitischen Doktoren Eisenharts schon zu hoch erscheinen, müssen die Invaliden in den Knappenschaftsvereinen fallengestellt werden.

Doch mit dieser Verhinderung der Regierungsvorlage geben sich die Banden noch nicht zufrieden, sie rauben den Arbeitern auch den letzten Rest in der Mitverwaltung ihrer eigenen Kasse! Die Regierung machte den Einwand, daß im übrigen Knappenschaftsverein überwiegend Beamte und keine Arbeiter gewählt seien. Um diesem Missstand abzuhelfen, stellten die Konservativen den Vorschlag: „... die Knappenschaftältesten werden mit der Wahlgebe gewählt, daß unter den gewählten Knappenschaftältesten sowohl einerseits die Klasse der Arbeitern wie anderseits die Klasse der Beamten gewählt vertreten sein muss.“ Die Beamten müssen jedoch durch mindestens ein Mitglied im Knappenschaftsverein vertreten sein, und daß dieses Mitglied unter allen Umständen mit den Direktoren durch die und die ist klar wie Kloßbrühe. Damit ist das bisher wenigstens geleglich, also nur nominell, aber wohl faktisch bestehende gleiche Verwaltungsrecht der Knappenschaftsmitglieder in ihren Kassen dahin und dieser ungeheure Verschlechterung stimmen die Regierungsvertreter zu! Wie wäre das auch anders zu erwarten? „Wir sind ja nur eure Kommiss“, sagte einer der Minister Böttcher zu den Industriellen und ein anderer sagte: „Meine Herren, wir die Minister arbeiten ja nur für Sie“. Die Werksherren haben zu befehlen und die Minister haben zu gehorchen! Was 700 000 Arbeiter, von denen im ganzen Wirtschaftsleben abhängt, die ein Jammerdasein fristen, besonders noch im Alter, die nach Sicht und Lust jähren, fordern, ist höchst gleichgültig. Sollten sie „rebelloch“ werden, dann treibt man sie nötigenfalls mit den Bajonetten in den Schacht, wenn der Hunger nicht vorher seine Wirkung schon getan hat.

Sollten diese ungeheuerlichen Verschlechterungen auch im Plenum Annahme finden, dann wäre es besser, die Regierung zöge ihren Entwurf zurück, denn die paar Verbesserungen wogen die einzige Ungerechtigkeit nicht auf. Keine Verschlechterungen, sondern Verbesserungen verlangen die Bergleute und dazu gehört vor allem, daß ihnen das gleiche Verwaltungsrecht gesichert und nicht illusorisch gemacht wird. Was müssen denn die vorgesehenen Verbesserungen, wenn sie durch das Statut umgangen werden können. Nehmen wir das Gegenseitigkeitsverhältnis als Beispiel heraus. Das Gesetz besagt, daß Mitglieder die aus einem Vereinsbezirk in einen anderen verziehen, in dem netten Verein mit den im ersten Verein erworbenen Rechten übernommen werden sollen, wenn sie den Ansordnungen des Statuts entsprechen. Das Statut machen die Werksherren dann so, daß der Bergmann dann durstend im Knappenschaftswasser steht, aber wenn er trinken will, verschwindet das labende Wasser. Der Bergmann wird weiter wie der alte Tantalus, sich mit dem Anblick des Wassers und der kostbaren Früchte im Knappenschaftswesen begnügen müssen.

Von dem preußischen Landtag ist für das arbeitende Volk nur Steine statt Brot zu erwarten und deshalb fordern wir erneut: Ablösung eines Reichsbargesetzes. Wir schließen uns den Altesten der Bochumer Kommission an, die am 18. März folgende Resolution einstimmig annahm:

Nachdem am 14. und 15. März die Kommission des Landtags das geheime Wahlrecht aus dem Knappenschaft-Gesetzentwurf entfernt hat und ferner den Beamten auch noch ein besonderes Vertretungsrecht im Knappenschaftsverein und in der Generalversammlung gesichert hat, trocken die Beamten im Bochumer Knappenschaftsverein (Pensionstage) jährlich über 600 000 Mk. mehr herauszustehen, als sie einzahlen. Im laufenden Jahr beträgt das Defizit sogar über dreidreihundert Millionen Mark, so wird für diese Leute, für die von armen Arbeitern ein großer Teil Beiträge bezahlt werden muss, noch ein Vorrecht gehabt, worunter natürlich nur ein Vorrecht der Beziehungen steht, denn die Beamten müssen erst recht die Beziehungen spielen.

Die unterzeichneten Knappenschaftältesten des Bochumer Knappenschafts-Vereins protestieren aufs energischste gegen dieses himmelhohen brutalen Unrecht und erlösen Landtag und Regierung, einfaulend verhübt Gesetz in den Käfigtore zu werfen und erwartet, daß dem Reichstag ein Reichs-Knappenschafts-Gesetz unterbreitet wird.

Die Knappenschaftältesten.

Folgen 25 Unterschriften des Auschusses Bochum-Sorne.)

Bergarbeiterherrlichkeit in der Lausitz

(Ein sehr vollständiges Gerichtsprotokoll.)

Vorige Woche wurde vor der Strafammer in Rottbus ein umfangreicher Prozeß verhandelt, der tiefe Eindrücke in das „herrliche Bergarbeiterleben“ gesetzt hat. Augenagt waren unser Kamerad Dr. Görtner, ehemaliger Bezirksleiter in der Faustig, jetzt in Hannover, und Bergmann Lüdke. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, sie hätten in Versammlungen (als Beweismittel dient der polizeiliche Versammlungsbericht), die aus läßlich des Kreises auf Stadtgrube bei Senftenberg im Sommer 1904 stattanden, durch ihre Reden die Polizei, die Grubenverwaltung und die Bergbehörde beleidigt. Görtner soll der Polizei Unzumisbrauch, Ritterdienste für das Kapital, der Grubenverwaltung gewöhnliche Liebertretung der Arbeiterschutzgesetze, den einzelnen Beamten schwere Arbeiterschikanierung, der Bergbehörde Pflichtverleugnung, schlechte Werkkontrolle und indirekt Bestechlichkeit vorgeworfen haben. Görtner bestreitet im einzelnen die Richtigkeit der polizeilichen Aufzeichnungen und erinnert, daß er während seiner Zeit am Rande der Konstituieren, daß der Herr Ge-

Wir sind gestingt, zunächst zu konstatieren, daß der rechtsvorsitzende Landgerichtsrat Buchholz sich redlich bemüht hat, den Einbrud großer Voreingenommenheit gegen die Angeklagten bereits schnell zu erweden, daß man die Empfindung nicht loswerden könne! Diesem Herrn wichtigst durchaus das Maß von Unparteilichkeit, das man von einem Richter verlangen muß. Herr Buchholz erklärte gleich am ersten Tage — als noch kein einziger Zeuge verhörrt war! — die Behauptungen der Anklage lebenswichtig, er gab den Büchtern an, es werde den Angeklagten nicht gelingen, sich zu redsfertigen! Dazu erhob der Herr seine Stimme überlaut, er schrie fürsichtlich den Angeklagten und seine Zeugen an. In dieser Herr Gerichtsvorsitzende hielt es für passend, unserm Kameraden Märkner die Bekleidung an den Kopf zu werfen, wenn er so und so über den betreffenden Beamten gesprochen, so sei das eine Universaltheit! So etwas muß ein Angeklagter von einem Gerichtsvorsitzenden erleiden, der seinerseits die Gewalt hat, entsprechende Entgegnungen sofort zu beurteilen! Mit dem Verteidiger, Herrn Dr. Karl Liebnecht, geriet der Herr Buchholz recht schnell und wiederholte, sehr heftig aneinander, wobei die rückige Betonung seiner Ausschauung auf Seiten des Herrn Verteidigers war, während der Herr Landgerichtsrat schreidend Niederschlägen gebrauchte, wie wir sie bisher von einem Gerichtsvorsitzenden noch nicht gehört haben. „Was Sie meinen, ist unverständlich! Was Sie für wesentlich halten, daran kommt es uns nicht an!“ Und solche Neuerungen mehr war der Herr Gerichtsvorsitzende dem Verteidiger an den Kopf. Einmal war der Herr Dr. Liebnecht mit einer sachlichen Erklärung noch nicht fertig, da erhob sich geräuschaufoll der Herr Vorsitzende und sagte: „Wir machen jetzt Pause!“ Wir gestehen, wir hatten bis dato eine solche Rücksichtlosigkeit zwischen hochrangierten Leuten nicht für möglich gehalten. Wer die Behandlung der Zeugen erlebt hat, dem ist begreiflich, daß die einfachen Arbeitssleute bald total erschrockt und verwirrt waren. Überlaut schrie der Vorsitzende die Zeugen an, wenn infolge ihrer unpräzisen Ausdrucksweise die Arbeitserzeugen einen formell vielleicht falschen, sinngemäß aber richtigen Ausdruck gewählt hatten. Offen gestanden, das Verhalten dieses Gerichtsvorsitzenden machte einen außergewöhnlich peinlichen Eindruck und wir halten uns im Interesse unserer Rechtspflege für verpflichtet zu erklären, daß der Justiz, der beste Dienst geleistet wird, wenn dieser Herr Landgerichtsrat nicht mehr als Verhandlungsteilnehmer fungiert. Hätten der Angeklagte Märkner und sein Verteidiger Liebnecht nicht gewaltsam ihre Empfindungen

und sein Verteidiger wies ihn mit gewohnter Kälte zurück, da er sich
zurückgedrängt, schon am ersten Tage wäre es zum vollständigen
Bruch gekommen. Im Gegensatz zu dem Gerichtsvorsitzenden war
der Herr Staatsanwalt Dr. Goller, der doch berufen war, die
Volllage zu vertreten, sachlicher in seinem Auftreten.

Die Beweisaufnahme ergab dagegen, daß der Gerichtsvorsitzende
sehr vorschnell war, als er die Behauptungen des Angeklagten
kurzerhand als unbeweisbar verwies. Am ersten Tage wurde fest-
gestellt: Ein angeblicher Schlossergeselle, der nach dem Zeugnis
einer Anzahl Arbeiter selbst gesagt hat, er sei von der Eisenberg-
Polizei beim Betteln aufgegriffen und darauf der Stadtgrube als
„Arbeitswilliger“ überwiesen worden, wurde von den Streikenden
abgefangen und dem Gerichte konnte ein Dokument vorgele-
bt werden, durch welche die Eisenberger Polizeiverwaltung die
Stromer bescheinigte, daß seiner Anslegung als „Arbeitswilliger“
nichts im Wege stehe. Gärtner hatte dieses kritisiert mit der Hi-
ausfügung, die Streikposten würden verhaftet aber Landsreide
zum Streikbruch verwendet. Zwei Polizeibeamte und ein Stad-
rat befanden, der Stromer sei nicht beim Betteln ergriffen,
sondern habe freiwillig um die betr. Bescheinigung gebeten. Die
Streikposten verhaftet, sei richtig, aber geschehen auf Grund einer
Polizeieverordnung. Eine Reihe Arbeiter befanden, der Stromer
habe erzählt, die Polizei habe ihn beim Betteln erwischt und in
gewissermaßen zur „Sühne“ zum Streikbruch nach Stadtgrube
gebracht. Die Polizeivertreter bestreiten dies entschieden.

Ein bezeichnendes Licht wirft folgender Vorgang auf: Senftenberger Polizeiwachtmeister Amm: Herr Verteidiger Liebknech stellte durch Fragen des Beamten fest, daß dieser draußen Zeugen-Warte immer schwere Verdächtigungen gegen Gärtner ausgesprochen habe! Auf Gärtners ruhe der Nachtwacht der Unterschlagung, die Verbandsleitung habe ihn deshalb nach Hannover veriegt. Der Herr Polizeiwachtmeister ist als Bekleideter gegen Gärtner auf und bringt es fertig, daß Gärtner hinter dessen Rücken schwere Verdächtigungen auszusprechen. Auch die Verbandsleitung ist davon betroffen. Dem Herrn Polizeiwachtmeister, dem es sehr übel wurde bei seinem Eingeständniß wird Gelegenheit gegeben werden müssen, seine Verdächtigungen Gericht zu kommen.

Am zweiten Tage wurde zuerst die Frage erörtert, ob Polizei Anzeigen von Mißhandlungen von Arbeitern auf den Senftenberger Gruben gemacht worden sei mit ob die Polizei gegen die angezeigten Grubenbeamten vorzugehen sei. Die Polizeivertreter, auch der Senftenberger Bürgermeister wußten von solchen Anzeigen entweder nichts oder waren nicht darauf besonnen, erklären aber, würden Anzeigen ersehnt, so seien sie auch verfolgt worden. Es befandeten dann Arbeiter, ihnen seien eine Viehkarre bewegt — speziell der eingeschüchterte Arbeiters — wo Grubenbeamte Arbeiter mißhandelten. Die Mißhandlungen seien als Gärtnerei geschehen, sie mit der schriftlichen Anzeige zur Polizei gerichtet habe. Ob Mißhandelten wirklich zur Polizei gegangen und ob diese Straffverfahren gegen die Grubenbeamten eingeleitet, ist jenseit nicht bekannt. Ein ruhiger Arbeiter sei auf Stadtg

Sodann wird Herr Bergrat Netto, früherer Revierbeamter im Senftenberger Revier, jetzt im Saargebiet, vernommen. soll Schäfer beleidigt haben, indem er der Bergbehörde vorgeworfen wird, er habe nicht umangemeldet, sie würde auch vom Revital einsteht. Bergrat Netto habe beim Streif trotz Einladung Anlage des Tagebau nicht in prizirt. Herr Netto befindet, Streif habe er Vermittelung versucht, ihm sei aber von der Zentralverwaltung bedenkt worden, seine Vermittelung wäre nicht erlaubt. Auf Einladung eines Arbeiters Netto während des Streifs den Ließbau der Stadtgrube inspiziert wohl Unregelmäßigkeiten, aber keine schweren Missstände gefunden. Den Tagestext habe er auch inspizieren wollen, sei aber nicht eingekommen, da er sich mit dem Grubendirektor Müller beschäftigt. Der Tagebau sei in Ordnung. Möller sei ein sehr

Die behördliche Inspektion des Tagesbaues (in dem nach Angabe der Arbeiter große Unordnung herrschte) unterblieb. Der Vorgrat erläuterte die Stigkeit der Arbeiter über miserable Grubenzusände für unbegründet.

befragt, tonne ich mir selbst aus, ob man im
meiste aber zuläßt, auf einer Treppe könne man im
Leichter fahren wie auf einem Weg über die
hohe Felsen. (Das sind ja höchst merkwürdige Ansicht
Vergleichspostors. D. R.) Immer wieder, wenn der Reich-
Liebknecht eingehendere Fragen nach der Täglichkeit der
behörde hinsichtlich der Werke fortsetzte, verweigerte
Vertreter der Bergbehörde mit Berufung auf
Dienstbedarf die Auskunft! Sie könnten nur Auskun-
t soweit es sich um den Inhalt der Akten handele,
gerade um Interesse der Bergbehörde gelegen, im weitesten
Mede zu suchen über ihre Kontrolltätigkeit. Sie sagten es
Antwort zu verneinern.

Weiter sollte sie gestellt werden, ob Wärtner in der Sammlungsrede der Grubenverwaltung speziell in Grube Mühler von Städigern e brutale Arbeitserledigung, der Arbeiter bis aufs Blut Verpiessen von 800 Mark Fehlzeit im „Schuppenhause“ vorwarf. Grubeninspektor bestand, er habe nie eine auch nur annähernd so harte Vergeltung. Polizeiwoche meinte, der die Sammlung überwiderte, befürchte, es sei richtig, was die Inspektor behauptete. Wärtner habe ja gesprochen. Wärtner bei Einige Arbeiterzügen entsinnen sich nicht, von Wärtner hantieren Alles drücke gehört zu haben. Auch ein Polizist kann nichts bestimmtes aussagen. Nur Postbeamte meinten bezügt, Wärtner habe bestimmt die Beleidigungen ausgeübt Rechtsanwalt Viebnecht teilt mit, Amm habe im Zeitungswort schon wieder mit Bezug auf Wärtner von „Festivitäten“ gesprochen. Amm erwidert erneut, das habe ein „Saison“ Darauf bemerkt Rechtsanwalt Viebnecht, es sei wichtig, dass der Hauptbelastungszunge gegen Wärtner in „eigenen“ Mindestmaut“ (Voreingenommenheit) berechtigt sei. Dieses Ausdrucks beantragt der Staatsanwalt in einer Eindringungsstrafe von 7500 Mark! Rechtsanwalt Viebnecht beantragt dagegen eine Ordnungssstrafe gegen Amm wegen seines Allesdrückens in verhältnis zu dem „Saison“ habe gelauucht. Somit ist die Bekleidungen gegen Wärtner drausen so laut geworden, dass Wärtner eine ganze Anzahl Personen beschreien musste Berichterstatter lehnte den Antrag des Staatsanwalts und Antrag Viebnechtes ab. Der Vorsitzende ersuchte sodann die weiteren Verhandlungen leider jetzt los zu eröffnen, damit sei allen Teilen am besten gedient. Schließlich hat der Herr Vorsitzende nicht empfunden, dass die Verhalten gleich am ersten Tage die Verhandlungen in eine Pestalozzieien. Wir betonen, der Herr Rechtsanwalt Viebnecht war mit grossem Eifer, aber durchaus sachlich die Sache angeklagten wahr genommen. Wenn ihm mal ein schwachsinniger ist, so ist das sehr begreiflich bei der Behandlung, die ja gleich am ersten Tage widerfuhr. Von 100 Perioden hat keine 90 die Wahrheit bewahrt wie Herr Rechtsanwalt Viebnecht charakteristisch für die Situation in diesem Wege ist, dass der Staatsanwalt einem Gerichtsdiener sich neben den Tisch der Presse zu setzen, doch wenn eine Art Überwachungsdienst auszuüben

Tische botte auch Name ad Sine Platz genommen, um seine
Folge von der Kaiserlichen Bergarbeiterherrschaft zu erweitern.
Vorgehen des Herrn im Staatsgerichts fiel t wohl beispiellos,
nur auch nicht die geringste Strafprävention der Be-
handlung durch die mit der Überwachung be-
auftragten vorlag. Das wird der Herr Vorstelle de-
mudereisels hätte es sicherlich ohne Gnade vor seinem
Sitz sich gemacht. Da dies nicht nötig war, ist das Vor-
Staatsgerichts ihm so dauerhaft missglückt.

„Es erscheint dringend geboten, gegen p. Gartne seiner scham- und haltlosen Beschuldigungen plausch einzuschreiten, um diesem Menschen, der Arbeitergrößen lebt, endlich das Handwerk zu
Es unfehlbar teilem Zweifel, dass er plauschbare Verleumdung der Arbeiter vor geht, um sich vermutlich noch eine bessere Position zu
Von beständiger Arbeit ist er bisher überhaupt kein Freund gewesen.“

Soziale Gleichverteilung und Arbeiter-Sicherung.

Und noch einmal die Hilflosenrente.

Wir berichteten im vorigen Jahre über einen Fall, wo einem Beflletten (Geleb liege) die Hilflosenrente seitens der Sen. B.-G. versagt worden war, weil die Hilflosigkeit bereits vor dem 1. Oktober 1900, worden war. Infolge der Bestimmungen des G.-U.-B.-G. betr. Hilflosenrente, vorhanden gewesen und befugte günstigere Bestimmungen, deshalb in dem hier. Falle keine Anwendung finden kann. In gleichem Sinne hatte das Schiedsgericht auch entschieden, obwohl es die eingetretene Verschlimmerung resp. gestiegerte Hilflosigkeit an sich für erwiesen ansah. Ein etwa zwei Jahre später, nach eingetreterer weiterer Verschlimmerung gesetzter Antrag wurde von der B.-G. unter Berufung auf die früheren Entscheidungen abschlägig abgeschlagen. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allg. Knappichäftsvereins Bochum erriet desgleichen, obwohl in der vom Bochumer Arbeitergericht erst zu einer abgesetzten Berufung ausdrücklich auf eine mittlerweile eingegangene prinzipielle Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hingewiesen wurde, nach welcher, wenn die Hilflosigkeit erst unter der Berechtigung des neuen G.-U.-B.-G. eingetreten resp. künftig verschlimmert habe, auch in den bereits vor dem 1. Ott. 1900 erstmalig endgültig entschiedenen Rechtsstreit eine entsprechende Hilflosenrente zu zahlen sei. Ans den gegen das obliegende Urteil erhobenen Rekurs soll deutl. auch das Reichsversicherungsamt dasselbe auf und sprach dem Verlegten die Hilflosenrente in volker Höhe zu, da materiell der Nachweis erbracht war, daß die Hilflosigkeit erst nach dem 1. Oktober 1900 eingetreten. Damit wäre also die Knappichäfts-Vereinigung freigestellt über ihre merkwürdige Auffassung in puncto Hilflosenrente eines andern

Heute können wir über einen materiell gleichen, aber in Bezug auf das Verfahren anders gearteten, jedoch nicht minder interessanten Fall berichten.

Der Bergmann Fr. O. zu Haflingerhausen erlitt am 20. Septbr. 1890 einen Betriebsunfall. Durch Bescheid vom 13. Januar 1891 wurde ihm von der Ansprißschäfts-Berufsgenossenschaft eine Rente von 66 $\frac{1}{2}$ Prozent zuversprochen. Mittlerweile hilflos geworden, stellte O. unter dem 15. April 1901 den Antrag auf Gewährung der Hilflosrente. Der Antrag wurde durch Bescheid vom 27. April 1901 abgelehnt mit der Begründung, daß die günstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes nur dann Anwendung finden, wenn über die Ansprüche des Berechtigten noch nicht vor dem 1. Oktober 1900 rechtskräftig entschieden wären. Da die Rechtfeststellung aber schon im Jahre 1891 rechtskräftig erfolgt sei, könnten die günstigeren Bedingungen des neuen Gesetzes auf diesen Fall nicht Anwendung finden. Der Verlegte gab sich in Unkenntnis der Begründung mit diesem Bescheid zufrieden. Im September n. J. 1909 verfügte

Berlegten erheblich verschlimmert hatte, wurde durch Vermittelung Vertretermanns des Bergarbeiterverbandes die Hölle des Bochumer Betriebsrats in Anspruch genommen. Die seit der Ablehnung am 27. April 1901 eingetretene weitere Verschlimmerung wurde durch Meist des behandelnden Arztes unter Beweis gestellt, das wie folgt steht:

Hachinghausen den 27. August 1905.

Sicherlich bestimmt ist, daß der Unfallspalbe Friedrich O. zu Hachinghausen an beiden Beinen, sowie an Hals und Mastdarm vollständig gelähmt ist.

Im Folge der durch die Rückenmarklähmung bedingten Ernährungsstörungen der Haut und des langen Liegens haben sich in den letzten vier Jahren an Gesäß und Rücken ungemein Druckbrandstellen und fast bis zum Knochen gehende Geschwüre gebildet, die eine mehrmalige Reinigung und Desinfektion sowie öfters Verbandswechsel des Tags über nötig machen, wozu ganz besondere Hilfe wichtig ist.

Wegen dieses Zustandes, der sich besonders in den letzten zwei Jahren erheblich verschlimmert hat, hat sich auch die Hilflosigkeit bestätigt, daß der P. O. in weit ausgedehnterem Maße als früher auf frende Wartung und Pflege angewiesen ist.

Dr. Probst, Knappschafsoz. ".

Auf den bericht begleitenden Antrag antwortete der Sektionsvorstand unter 27. September 1905 wie folgt:

"Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Sektionsvorstand keine Verpflichtung, Ihnen Hilfssentrente zu zahlen, denn es ist zweifellos, daß bei Ihnen bereits unter der Herrschaft des U.-V.-G. vom 6. Juli 1884 das bis Ende September 1900 in Kraft stand und eine Hilfssentrente nicht kannte, Hilflosigkeit bestanden hat. Die Bestimmungen des G.-U.-V.-G. vom 30. Juni 1900 haben daher für Ihren Entschädigungsanspruch keine Anwendung zu finden.

Der Sektionsvorstand hat aber auf Ihren Antrag um Gewährung von Hilfssentrente dennoch beschlossen, Ihnen vom Tage des Eingangs Ihres Antrags, dem 5. September 1905 ab, ausnahmsweise eine Hilfssentrente in Höhe von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes von 1170 Mk. also 936,72 Mk. jährlich oder 78,10 Mk. monatlich formlos zu gewähren, wenn Sie damit einverstanden sind, daß die Rente bei eintretender, durch ärztliches Gutachten nachzuweisender Besserung wieder formlos, das heißt ohne Benennungshilfe, auf den bisherigen Prozentsatz gemindert wird.

Sie wollen im Falle Ihres Einverständnisses den anliegenden Entwurf unterschreiben und baldigst hierherenden."

Der Entwurf der Erklärung lautete: "Ich erkläre mich damit einverstanden, daß der Vorstand der Sektion II der Knappschafsoz. bestimmt die mir gewährte Hilfssentrente von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bei etwa eintretender Besserung meines Zustandes ohne Erteilung eines formellen Bescheides wieder auf das Maß der vorher bezogenen Rente (80% Prozent) mindere".

Man muß gestehen, die Idee des Sektionsvorstandes war nicht schlecht. Aber er kam an die falsche Abreise. Wenn man bedenkt, daß im Zustand des O. durch ärztliches Gutachten zweifelsfrei als formlos festgestellt worden und dem Sektionsvorstand selbstverständlich.

Gutscheidungen des Reichsversicherungsamts in ähnlichen Fällen, gezeigt in dem gleichartigen Fall Geitebrügge, die zu Gunsten der Verletzten entschieden waren, bekannt war, so ist es um so rührender, daß im p. o. an einem weise gemachte freiwillige Angebot zu leise.

Wäre der Verleger auf den Vorschlag eingegangen und hätte sich formlos mit 80 Prozent bewohnt lassen, so hätte es wahrscheinlich nicht lange gedauert bis eine wesentliche Besserung festgestellt worden und die 80prozentige Rente formlos auf den früheren Vertrag gemindert worden wäre. Am besten hätte der Mann sich auf die 80 Prozent festgelegt gehabt.

Auf unsern Rat ging er aber nicht auf den Druck und so hatte sich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Dortmund in seiner Sitzung am 24. November 1905 mit der Sache zu beschäftigen.

Das Schiedsgericht, das nicht lange vorher die Befürchtung in Sachen Geitebrügge zutreffend wußte, gab dem Anträge auf Gewährung der hundertprozentigen Hilfssentrente Folge und erkannte O. außerdem an außergerichtlichen Kosten 6 Mk. zu. In der Begründung des Urteils heißt es:

Es kommt nicht darauf an, ob schon vor Inkrafttreten des G.-U.-V.-G. rechtsträchtig über die Ausprägung des Klages entschieden war und schon Hilflosigkeit bestanden hat, sondern nur darauf, ob unter der Herrschaft des G.-U.-V.-G. und seit der letzten Rentenfeststellung eine wesentliche Verschlimmerung des Zustandes oder der Hilflosigkeit eingetreten ist. (Zu vergleichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Juli 1905 in Sachen Geitebrügge).

Aus dem Gutachten des Dr. P. vom 24. Juli und 27. August 1905 geht hervor, daß sich bei dem Verleger infolge der Rückenmarkschädigung und des langen Liegens in den letzten Zeit an Gesäß und Rücken ungemein Druckbrandstellen und fast zum Knochen gehende Geschwüre gebildet haben, die eine mehrmalige Reinigung und Desinfektion sowie öfters Verbandswechsel des Tags über nötig machen, wozu ganz besondere Hilfe nötig ist.

Es kann hierauf keinen Zweifel unterliegen, daß der Zustand des Verleger sich wesentlich verschlimmert hat und daß bei ihm Hilflosigkeit im höchsten Grade eingetreten ist. Das Schiedsgericht trägt unter diesen Umständen kein Bedenken, den Sektionsvorstand zur Zahlung der Hilfssentrente 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes von 1170,90 Mk. oder monatlich 97,50 Mk. an den Kläger zu verurteilen. "

Das Schiedsgericht hat sich also die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes in Sachen Geitebrügge in aller Form zur Richtschnur genommen. Wir raten allen, die mit der Knappschafsoz. Vertragsgenossenschaft zu tun bekommen und besonders wenn ihnen von derselben „ausnahmsweise“ etwas angeboten wird, ja genau das Angebot zu prüfen und sich an sachverständiger Stelle Rat zu holen. Sonst kann es leicht vorkommen, daß man bei seinem guten Recht zu kurz kommt.

Die Leistungen unserer reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung werden, zumeist von solchen Leuten in den Himmel erhoben, die selbst auf diese Leistungen nicht angewiesen sind. Bezeichnend sind z. B. die Verhältnisse in der Invalidenversicherung. Die dem Reichstage vorgelegte jüngste Nachrechnung über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung zeigen, daß an invalide Arbeiter im Jahre 1904 nicht weniger als 128 849 006,15 Mark ausgezahlt worden sind. Und für die Zeit von 1801–1904 beläuft sich, wie in der amtlichen Veröffentlichung noch besonders vorgerechnet ist, die Summe der ausgezahlten Renten sogar auf 808 959 338,76 Mark.

Das Bild wird jedoch ein anderes, wenn wir uns nicht mit diesen großen Zahlen allein begnügen, sondern auch danach fragen, wie viel von jenen Millionen Mark auf jeden einzelnen Reichsrentner kommt. Es war nämlich im letzten Jahre bei den Versicherungsanstalten anstaatlichen Steuerneinrichtungen betrag der

Marc Marc Marc

Invalidenrente 158,18 190,50 155,13

Krankenrente 156,67 186,90 158,87

Altersrente 155,98 177,52 157,18

Der höchste durchschnittliche Jahresbetrag ist als 190,50 Mark = 52 Pfennig pro Tag. Das ist die grobste Versorgung invalider Arbeiter. Dabei muß auch noch das Alter berücksichtigt werden, in dem die invaliden Arbeiter mit solchen Renten abgefunden werden. Von denjenigen Arbeitern, denen im Jahre 1904 eine

Invalidenrente frankenrente

bewilligt worden ist, sind

20–24 Jahre alt	3,688	= 26 Prozent	1,013	= 96 Prozent
25–29	6,247	= 44	1,657	= 157
30–34	6,078	= 43	1,470	= 140
35–39	6,352	= 45	1,822	= 128
40–44	7,562	= 58	1,286	= 122
45–49	10,014	= 70	1,255	= 119
50–54	14,702	= 104	1,218	= 116
55–59	20,557	= 144	774	= 74
60–64	28,813	= 203	408	= 39
65–69	24,907	= 175	107	= 10
70 und mehr Jahre alt	13,281	= 93	7	= 1

Zusammen 142,206 = 100 Prozent 10,517 = 100 Prozent

Hier sehen wir, wie viele Arbeiter bereits im Alter von 20 bis 50 Jahren invalide im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, also fast ganz arbeitsunfähig werden. Unter diesen ungünstigen Bedingungen sind viele Familienväter mit mehreren noch unerzogenen Kindern. Wie sollen

8. Am Unterrichtsorte anfänglich besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommision. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von der Organisation zu zahlen, die Schüler entstehen.

Für die Kurse sind folgende Vorteile in Aussicht genommen:

1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gegenwärtlichen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Ausland.
4. Die Versicherungsgesetzgebung.
5. Die Arbeitsbeschaffungskommisionen.
6. Die Gewerbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmensvereinigungen.
9. Vorbedingungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

In erwogen war, ob Spezialkurse für Arbeiterschreiber, Redakteure, Kassenbeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommision entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersten für deren vorläufige Zurückstellung, da das größte Bedürfnis noch allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domiciliert, in Bericht kommen. Später könne die ständige Einrichtung von Lehrkursen ins Auge gesetzt werden. Tagegen sei die Einrichtung von Warberkursen ausgeschrieben. Die Honorierung der Lehrkräfte sei berücksichtigt, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommision allgemeine Billigung.

Die Erörterungen aus den singulären großen Kreis und Aussprachen wurden in mehrstündigter Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Hauptvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten müssen.

Bei längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagessordnungspunkt: "Partei und Gewerkschaften", in deren Verlauf lebhafte Beschwerden über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrbezirk, besonders aber nach dem kleinen Gewerkschaftskampf in der Ruhr, wurde in diesen Angriffen und in der Herausgabe der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Gesellschaftsgeiste geleistet. Bei aller Übereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundlegenden Klassensätzen und der politischen Arbeitserziehung in den grundlegenden Klassensätzen, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einzuhören und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freunden und Feinden darunter leidet. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Soldaten auch einzelnen Parteidienstleuten angegriffenen Gewerkschaftsbürokraturen gegenüber zu verteidigen. Doch sollte die Zurückweisung, in Inhalten und Form dem Gemeindegeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schädigung der Volksräte dienen, wie so häufig die Angriffen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommision sei nach wie vor bereit, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteidienst herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Artikel der Parteidienst selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gegeben werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftspresse nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Presse künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begrüßte sich, ihr Einverständnis mit den diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorsitzenden zu befinden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Zentralkommision für Befreiung des Kost- und Logisvertrags beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern darob aussprechen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser usw., trotz des verpflichtenden Beschlusses des Kölner Gewerkschaftskongresses, dem auch ihre Delegierten antraten, die Unterstützung der Zentralkommision strikt ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems den weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

Nach Kenntnahme von selbständigen Organisationsbestrebungen der Biegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommision überlassen.

Damit hatten die fünfjährigen Beratungen ihr Ende erreicht.

Die Gewerkschaft, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hat eine Auflage von 25 000 erreicht. Das Blatt erscheint seit 1898 und hatte Auflagen:

Ende 1897	1450	Ende 1902	9 200
1898	2000	1903	13 000
" 1900	4500	" 1904	16 000
" 1901	6300	" 1905	24 000
"	7300	Februar 1906	25 500

Mit diesen Ziffern wird auch die Entwicklung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gekennzeichnet.

Der Zimmererverband erhebt nun seine Wochenbeiträge wie der Maurerberband nach den gezahlten Stundenlöhnen. Es sind demnach 5 Staffeln vorgesehen, je nach der Höhe des Arbeitsverdienstes und zwar folgende:

1. Lohnklasse	bis 90 Pfg.	Stundenlohn	30 Pfg.	5 Pfg.
2.	84	40	"	10
3.	41	50	"	15
4.	51	60	"	20
5.	über 60	"	55	25

Die Zimmererorganisation erhebt also bedeutend höhere Beiträge wie der Bergarbeiterverband.

Wer sind die "Aushelfer der Arbeiter"? Das Gesetz über die "aufrichtige Taktik" der freien Gewerkschaften will in den M.-Gladbach-Brecherzeugnissen garnicht verhindern. Darum ist es notwendig, zu hören, was die "ganz gut Gewissten" von der sozialen Tätigkeit der M.-Gladbach-Brecher sagen. Neben den auf dem Rückenwerk Deutscher Kaiser bei Ruhrtort entstandenen Streit erhält die "Rdt. Itg." folgende Schlußfolgerung aus Werkstätten:

"Der nunmehr beendete, bei der großen Delegationszeit der Gewerkschaft Deutscher Kaiser unbedeutende Hochseilnahrkampf ist ein treffender Beweis dafür, in welch leichtsinniger Weise solche Kommissionen von den Organisierten ausgeübt werden. Die Gewerkschaft hatte, um dem dauernden "Plaumachen" zu steuern, versucht, daß Schichtensäumnis eine Entziehung der Prämie für Sonntagsarbeit bedingt. Die Verfügung sollte so gehandhabt werden, daß entweder das (z. B. durch Krankheit bedingtes) Schichtensäumnis keine Prämientziehung zur Folge hat. Der Christlich-lutherische Metallarbeiter vertrat,

erfahren, wie ein solcher „Christ“ über die gewerkschaftlichen Pläne denkt. Ein Bergarbeiter schreibt an einen Freund: „Die Altkirche und Ausdauer, die Sie bei der Erfüllung Ihrer schweren Aufgabe zeigen, erinnern mich mit eindrücklicher Bewunderung an und Sie können sich kein besseres und schöneres Wunsch bestehen. Sie reicht lange für unsere Sache weiter zu sehen. Auch Ihre Pläne über die blöden und schwachen Erfolge ändern daran nichts. Im Gegenteil im Grunde genommen sind unsere Erfolge immer noch größer, als wir selber zu hoffen wagten. Sie sind sogar, und damit kommt ich zu dem Gegenstand unserer Schwestern-Bediensteten, zu groß gewesen!“ L. H., versteht Sie nicht recht. Nicht an Zahl waren uns die Erfolge zu groß, sondern die „Aussetzung der Weiber“ scheint uns ein gewisser Maß überschritten zu haben, das wir unseren Bediensteten nach nicht überstiegen dürfen. Wie waren erschreckt, als wir Ihre Pläne für die Wohnförderungen lasen. Gewiss ist es richtig, daß wir auch für höhere Arbeitswähne eintreten, aber so, wie sie die Lage in Schlesien entwickelt hat, kann sie kaum für unsere Zwecke förderlich sein. Das werden wir schon tun, und anderen Denkungen überlassen müssen. Gewiß den Grundlagen, die Sie uns, wie Sie wissen werden, dauernde Gestaltung haben, kann es nicht für uns passen, uns in einen Wertlauf um die wissenden Wohnförderungen einzulassen. Wir wollen, wo das Bedürfnis dafür vorhanden ist, dafür eintreten, sonst das die übliche Absicht auf die Arbeitnehmer anzieht, aber hinter ihr und davor, dies Bedürfnis zu wedeln. Diese Gefahr liegt besonders deligend bei den Bauarbeitern vor. Dieser Drang nach den Stellen um höhere Wände ist der erste Schritt, um die Arbeiter, die eben gewonnen sind, wieder zu verlieren, und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal Wände es gar nicht ausbelieben, daß uns die Sympathien, deren wir uns jetzt erfreuen, bald verloren gingen (natürlich die Sympathien der für uns verbündeten Herren Geistlichen und Gemeinbetreibenden). Zum zweiten aber wäre es der erste Schritt, die Arbeiter dem Demagogischen Radikalismus der interkonfessionellen Gewerbevereine oder gar den sozialistischen Organisationen zu entziehen. Das Treiben der christlichen Gewerbevereine kann uns darüber nicht belügen; sie glauben es tun zu müssen, um mit den Sozialisten konkurrieren zu können. Aber wir haben die Gewissheit, daß es auch bei den Gewerbevereinen anfangt zu tagen, daß auch die eingeschlossenen die Sicherheit nicht im Interesse ihrer Sache liegt. Und es ist auch so klar einzusehen: wenn man sich einmal auf den Standpunkt des Schulkomplexes stellt, dann ist die entschiedenste energischste Form dieses Kampfes schließlich die beste. Beklommen wir also die Taktik der Wohnförderungen, dann arbeiten wir nur für die roten Gewerkschaften, denn früher oder später einmal müssen die Arbeiter das Ganze dem Halben vorschieben. Ich kann Ihnen versichern, daß sich auch bei den christlichen Gewerbevereinen diese Erkenntnis Bahn bricht. Vor einigen Wochen hatte ich mit einem verständigen und bedeutenden Manne dieser Richtung eine Unterredung, wobei dieser aus freien Stücken das bedauerliche Streittheft beklagte.

Mafregelung „christlicher“ „Heber“. In Saarabien entfaltete der „christliche“ Gewerbeverein schon über ein Jahr eine lebhafte Agitation und da ihm die Worte der Zentrumspartei auch die Säle öffnen, hat er einige tausend Mitglieder genommen, aber nun singt er den Mächtigeren unbedeutend zu werden. Die Herrscher von Saarabien wollen keine Arbeitserbringung, mag sie sich nennen, wie sie will, und so hat die Direktion des Burbacher Güterbahnhofs ihren Arbeitern bei Androhung der Entlassung die Zugehörigkeit zu einem dem Werk feindlichen Verein verboten und fünf Mitglieder des Gewerbevereins entlassen. Auf den 18. März hatte die Verwaltung eine Belegschaftsversammlung einberufen, — die auch, wie nach saarabischen Verhältnissen nicht anders zu erwarten, sehr zahlreich besucht war. Der Obermeister Malbach schwang eine „geistige“ Rede gegen die „vergehende“ Tätigkeit des „christlichen“ Gewerbevereins und hob die „Wohltaten“ der Werksverwaltung hervor. Er drohte sogar, daß, wenn die Arbeiter den „christlichen Heber“ folgten, das Werk auf ein halbes Jahr stillgelegt würde. Der Mann scheint beim „hochseligen“ Wandeln in die Schule gegangen zu sein, denn auch er drohte mit Betriebsentlassung, wenn die Arbeiter — tot wählen — als ob die Werke nur den Arbeitern zuließen in Betrieb gehalten würden. Vom Stillsezen der Werke gibt es aber keine Überschläge und die Schornsteine rauchen mit von Prost. Eine solche Drohung ist lächerlich und zeigt denn auch, wie weit diese Arbeiterschaft, die sich von einem Obermeister „bolzieren“ läßt, noch zurück ist. Nach dem Obermeister traten dann noch einige Stieffelder auf, die ebenfalls gegen die „Heber“ donnerten, von denen man aber nur sagen kann: „Herr vergeblich ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Eine Resolution, in der 150 Arbeiter „energisch“ gegen die Heber protestierten und der Verwaltung Bob und Anerkennung ausprägten, wurde angenommen. Als miedermann ein neuer Beweis, daß die Unternehmer garnicht daran denken, Arbeiterforderungen zu bewilligen oder Organisationen anzuerkennen, weil man alle Arbeiter unterschiedlos eine besondere Klasse bildet und deshalb in einer Organisation gehörten, das sieht man nicht ein.

Rebellion im „christlichen“ Lager. Die Geister, die ich rief, die werde ich nicht mehr los, können auch die Bauberlehringe des Zentrums ausrufen, die die „christlichen“ Gewerkschaften als Damm gegen die freien Gewerkschaften und Sozialdemokratie ins Leben gerufen haben, wenn sie sich die Freude dieser Bewegung richtig betrachten. Als Schützgruppe für das Zentrum wurden sie gegründet in der Hoffnung, williges Stimmbuch für die Partei für „Wahrheit und Recht“ heranzuziehen und — heute bekommt das politische Zentrum, die gute Mutter der „christlichen“ Gewerkschaften von ihren ungeratenen „Töchtern“ recht derbe Wahrheiten gefagt. Am Riederbergh und in M-Gladbach wurde in den letzten Wochen ein Flugblatt von den „christlichen“ Arbeitern verbreitet, in dem es heißt: „Wir christlichen Arbeiter haben keine politische Vertretung, wir streiten um die Dörfer, die Rosen pflücken der politische Kapitalismus. Jene, die sich bis heran dem christlichen arbeitenden Volke als politische Vertreter aufgespielt, haben die Interessen des christlichen arbeitenden Volkes mit Füßen getreten. Hiermit ist, weil die Sozialdemokratie für das christliche Volk nicht in Betracht kommt, unser Zentrumspartei gemeint. Besiehen wir uns einmal die Zusammenfassung unserer Zentrumspartei: Die Wählerschaft besteht zu 80 Prozent aus dem werktätigen Volk, die Abgeordneten sind fast ausschließlich aus den bestehenden Kreisen, oder von denselben abhängig. In den örtlichen Zentrumspartei sind die Arbeiter nicht zugelassen. Eine derartige Zusammenstellung unserer offiziellen Zentrumsführung bestätigt den Verhältnissen ihrer Wähler entsprechend, zu Unrecht. So ist es leicht erkärtlich, daß diese Herren über die Köpfe des arbeitenden Volkes hinweg die Abgeordneten dictieren, eine Politik machen, wozu das christliche arbeitende Volk nicht länger mehr schwärmen kann. Auf sozialpolitischen Gebiete hat unsere Zentrumspartei in den letzten Jahren fast nichts getan, wohl aber hat das Zentrum mitgearbeitet, den in direkten Steuergelt des arbeitenden Volkes durch Besteuerung der notwendigsten Lebensmittel zu verdoppeln. Im Jahre 1902, am Vorabend des hl. Weihnachtsfestes, hat unsere Zentrumspartei durch Annahme des Solidarismus dem arbeitenden Volke eine Wunde geschlagen, die jetzt beim Anstreichen der Handelsverträge bereits zu einer anfängt. Die Lebensmittel steigen von Woche zu Woche, immer tristloser wird die Lage des Arbeiters. Nicht einmal mehr ein Stückchen Fleisch erreicht heute noch auf dem Marktstück zahlreicher Arbeitersammlungen. Dem arbeitenden Volke verteidigt unsere Zentrumspartei die notdürftigsten Lebensmittel, um des reichen Mannes Steuergelt zu schützen. Als das jetzt in Kraft getretene Flugblatt vor drei Jahren im deutischen Reichstag zur Generaldiskussion stand, erklärten unsere Zentrumspartei, im Reichstag sowie vorher in allen Zentrumsmärkten, durch das neue Flugblatt würden die Lebensmittel nicht verteidigt, sondern das Ausland trage den Zoll. Ein herzhaftes „Ja“ ist von der Deputatstelle des Polizeivereins erlaubt, das sogar „bedauert“, wenn noch sechsmal so viel Zoll auf eine Ware kommt, daß sie nicht teurer — Der heilige Reichstagabgeordnete Giesberts ging nach Köln zu den Konsuln und erklärte dort, die christlichen Arbeiter seien bereit, den notleidenden Landwirtschaft den Zoll zu bewilligen. Herr Giesberts hatte über damals die christlichen Arbeiter nicht erst gestraft, sondern ist über die Köpfe der christlichen Arbeiter hinweg ins agraristische Hochwasser hineingestromt. Das ist die Politik unserer Zentrumspartei. Die Worte ihrer Wähler, das arbeitende Volk, hat nicht einmal das Recht, ein Wort mitzubringen. Über die Köpfe der Wähler hinweg wird die Politik von oben getragen. Über die Köpfe der Wähler hinweg hat unsere Zentrumspartei die Lebensmittelbesteuerung mit besonderem Fleiß mitgenutzt, unter Mißbrauch des Gertzens des arbeitenden Volkes. Ist das Wahrscheinlichkeit, Recht und ausgleichende Gerechtigkeit? Wie verschafft unsre Zentrumspartei mit ihren Anhängern, die einmal ein Wort mitreden wollen? — In der Polizeibewegung vor drei Jahren hatten sich mehrere christliche Arbeiter und Handwerker zusammengetroffen, um gegen die geplante Lebensmittelbesteuerung zu protestieren, dieselben wurden aber von den Zentrumspartei und der Zentrumspresse in der rottüpfeligen Weise als Sozialdemokratie verdächtigt, um sie in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigten. Wenn dieser politische Zeigt hat man hier in Gladbach die Deute aus dem katholischen Arbeiter-

verein ausgeschlossen. Das christliche arbeitende Volk mag jetzt selbst prüfen, wer damals Recht hatte, diese Leute oder unsere Zentrumspartei. Heute ist zur Tatsache geworden, was damals unsere Zentrumspartei leugnete, nämlich: die Besteuerung der Lebensmittel durch das Polizeigesetz. Christlicher Arbeiter, wolle Ihr, daß einer derartigen Politik Gehalt geboten wird, dann ist es Zeit, daß wir die Vertreter des Kapitalismus von uns abschließen und Männer in die Volksvertretung schicken, die es am ehesten verhindern haben, was dem Volke tut.

immer neue Steuern werden von unserer Zentrumspartei verfügt, die

doch fast ausschließlich auf die breite Masse des Volkes abwälzen. Gente schon bezahlte das wirkliche Volk 700 Millionen für das Reich, wogen die bestehenden Massen 40 Millionen zahlen. Neue Steuern, die wieder die breiten Volkschichten belasten, stehen auf der politischen Tagesordnung und hat unsere Zentrumspartei bereits in der Steier-Moritz-Kommis-

sion ihre Zustimmung gegeben. Den Geldbeutel einmal heranziehen, eine Schiedsentscheidung einzubringen, davon deutet unsere Zentrumspartei nicht auf. Wenn der Steiermark hat in der Politik den obersten christlichen Grundsatz, dem Menschen die Freiheit zu gewähren, dann ist es klar, daß er auf die Steigerfische und die Steiger nicht schlägt wurde, ging er auf die Steigerfische und die Steiger nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Lebt sich der Kumpel nicht so gutwillig gefallen und so entlädt Mauserel, bis dem Zeitzer Hilf kommt und der Mann hinausbleibt. Einem Schein bekam er dennoch nicht, mußte vorher und dadurch eine Schieds. Am andern Tage wurde ihm die Aufsicht weigert und Betriebsführer Koch forderte ihn auf, beim Steiger zu tun, sonst drohte er nicht mehr einfahren. Dieses weigerte si Mann, denn er habe dem Steiger durchaus keine Verantwortung gegeben, Christliche Arbeiter, christliche Gewerkschaftler, lasst euch nicht längere entzullen, allein auf gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Gebiet eure Lage verbessern zu können, das sagen seine Leute, welche die politische Meinungsverrichtung des Volkes nicht anerkennen wollen.“ Eine solche Sprache wird den Zentrumsparteien allerdeutlich schlecht gefallen, aber sie kann nicht ausbleiben, denn die „christlichen“ Gewerkschaften stellen Forderungen auch an die Gewerbegebung und sehen sie sich stets betrogen durch diejenigen, denen sie sonst vertrautensmäßig zugestimmt haben, dann reist der Gewerkschaften und er muss reisen. Was sagen aber weitere „christliche“ Bergarbeiter, besonders die in Essener Bezirk, die mit allem möglichen Schwund und Nassinesse für Gieberts, den Güterbahnhof eingefangen und trainiert worden sind? Werden Ihnen nun bald die Augen aufgehen?

Das Zentrum hat die Verbesserung eines Berufs- und Versammlungsgesetzes abgewehrt. Die Zentrumsparteien, hauptsächlich in den „christlichen“ Gewerkschaften, treten in Versammlungen für volles Vereins- und Verbandsrecht ein, aber dort, wo es gilt, den Volk dieses Recht zu verschaffen, ist das Zentrum nicht zu haben. Am Vaterländischen Landtag, hatten die Sozialdemokraten und Liberalen einen Antrag eingebracht, das bayrische Vereins- und Versammlungsgesetz in freiheitlichem Sinne zu verbessern, jedoch wurde dieser Antrag durch das Zentrum abgelehnt. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, Organ der M-Gladbacher Zentrumspartei, meint dazu, das Zentrum würde mit dieser Haltung wenig Anerkennung bei den „christlichen“ Arbeitern finden. Nun, die „christlichen“ Arbeiter, die sich vom Zentrum noch ihr Brod und Fleisch verteuern lassen, ohne ihm die Gesetzesänderung zu verabschieden, wird auch diesen Peitschenhieb gebürtig hinnehmen. „Christliche“ Arbeiter lassen sich eben mehr bieten, wie „christliche“ Unternehmer. Wie heißt es doch: „Nur die allerdümsten Männer wählen ihre Meister selber.“

Internationale Handelskongress.

Der österreichische Metallarbeiterverband hat im letzten Jahre sehr gute Fortschritte gemacht. Leider hält ist seine Mitgliederzahl im letzten Jahrzehnt von 8205 auf 42.000 gestiegen, die Einnahmen vermehrten sich von 88.000 auf 680.000 Kronen, das Vermögen von 12.805 auf 880.000 Kronen.

Der italienische Gewerkschaftskongress wird diesjährig in Mailand stattfinden. Auf diesem Kongress wird es voraussichtlich zu sehr gründlichen Auseinandersetzungen kommen über die Organisationsform, beginnend über die Funktionen der von den Arbeitern geschaffenen Institutionen. Es besteht nämlich in Italien die sogenannten Arbeitskammern. Es sind das lokale Vereinigungen der am Ort befindlichen Gewerkschaften, ähnlich unserer Gewerkschaftskammern. Neben dieser und über diese hinaus ist aber die Entwicklung des Zentralverbandes gegangen. Die Tätigkeitsgebiete dieser beiden Institutionen sind in Italien noch nicht ausreichend gestaltet und abgrenzt und so kommt es vielfach zu Auseinandersetzungen und Missklingeln. Diesem Zustande suchen die Zentralverbände ein Ende zu machen. Allerdings waren die Zentren vorstand der gebundenen gewerkschaftlichen Organisationen auf Auseinandersetzung des Metallarbeiterverbandes in Mailand gesammeltgetreten, um über diese Frage zu beraten. Nach den Vorschlägen von Verzi (Metallarbeiter) soll ein Bundesausschuss zusammengesetzt aus Vertretern aller Gewerkschaftsverbände, gewählt werden. Diesen liegt zusammen mit dem Bundeskomitee, die Leitung der Gewerkschaftsbewegung ob. Das Bundeskomitee soll direkt vom Gewerkschaftskongress gewählt werden. Zur Aufführung sollen gelungen drei Sekretäre, ferner wird die Herausgabe eines wöchentlich erscheinenden Organs beauftragt, das Artikel und Material bringen soll über Tätigkeit und Progräss der Gewerkschaftsbewegung. Nach langer Diskussion wurde schließlich eine Resolution angenommen, in welcher die Entscheidung dem nächsten Kongress überlassen wird. Im Prinzip wird anerkannt, daß es notwendig sei, dem Proletariat eine möglichst kompakte, leistungsfähige Organisation zu schaffen, die besonderen Funktionen der verschiedenen Institutionen der Arbeiterbewegung abzugrenzen, um den Kampf unter den verschiedenen Formen zum Vorteil der organisierten Arbeiterschaft erforderlich führen zu können. — Offiziell bringt der Kongress in dieser für italienische Gewerkschaften brennenden Frage eine Entscheidung.

Annäherung der deutschen und der amerikanischen Gewerkschaften. Der Präsident der amerikanischen Federation of Labor (Arbeiterbund), Samuel Gompers, hat genau einem Beschlusse des amerikanischen Arbeitersbundes folgend, an die deutschen Gewerkschaftsverbände ein Schreiben gerichtet, worin gebeten wird, der Einleitung eines Gegenleidigkeitsvertrahls zwischen den amerikanischen und den deutschen Gewerkschaften zugestimmen. Es bezweckt, den Mitgliedern deutscher Gewerkschaften in Amerika den Ansicht an die amerikanischen ohne Leistung des hohen Eintrittsgeldes zu ermöglichen.

Internationale Transportarbeiter-Vereinigung. Dem Korrespondenzblatt dieser Vereinigung ist zu entnehmen, daß folgende Organisationen 1905 angegeschlossen waren und Beiträge entrichten haben: Hafenarbeiter in Amerika für 20.000 Pflegl. Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands

Hafenarbeiter in Deutschland	27.000
Seelute in Deutschland	13.000
Hoizer und Maschinisten in Deutschland	8.600
Eisenbahner in Deutschland	1.000
Hafenarbeiter in Holland	1.000
Eisenbahner in Holland	1.500
Transportarbeiter und Hafenarbeiter in Schweden	1.000
Transportarbeiter und Hafenarbeiter in Norwegen	700
Hafenarbeiter in Belgien	500
Hafenarbeiter in Frankreich	5.000
Eisenbahner in Italien	30.000
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Österreichs	26.000
Hafenarbeiter und Seelute in Spanien	3.700
Hafenarbeiter in Portugal	6.444
Eisenbahner in Portugal	500
Strassenbahner in Portugal	200
	500

Summe 177.184 Pflegl.

Vom 1. Oktober 1904 bis Ende 1905 hatte das Sekretariat (Sig. Hamburg) eine Einnahme von 12.388 Mt. zu verzeichnen, wovon nach Abrechnung aller Ausgaben noch rund 4.000 Mt. in bar vorhanden sind.

Wirtschaft auf den Gruben.

Kuhrevier.

Beide Alstaden. Des Mittags bei der Seifahrt schien auf dem Hafen die geladenen Wagen, daß die Kumpel im Sonnenmarsch durchzutun, optimal über die Wagen fliegen müssen, um zum Korb zu gelangen. Fahrt man im Keller ein oder aus, so kann es passieren, daß man noch über das Geländer turnen muß, um herauszukommen, wodurch es überall für Verbesserung gezeigt. Auch die Wärde werden immer über den Korb herumtreten, um einen Wagen zu ziehen, der auf dem Korb steht.

damit die Leute nicht gezwungen sind, ihre Korbkarre im Sammelstreue zu verteilen. Gleichzeitig könnte ebenso gestreut werden, wer damals Recht hatte, diese Leute oder unsere Zentrumspartei. Heute ist zur Tatsache geworden, was damals unsere Zentrumspartei leugnete, nämlich: die Verbesserung der Lebensmittel durch das Polizeigesetz. Christlicher Arbeiter, wolle Ihr, daß einer derartigen Politik Gehalt geboten wird, dann ist es Zeit, daß wir die Vertreter des Kapitalismus von uns abschließen und Männer in die Volksvertretung schicken, die es am ehesten verhindern haben, was dem Volke tut.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht I. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel war bereits bereit, sie auf die Korbkarre zu setzen, als der Kumpel kam und die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht II. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht III. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht IV. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht V. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht VI. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden.

Beide Deutschen Kaiser, Schacht VII. Prügel und geworben werden gehört halt auch zu den Freuden des Kumpels. Am Abchlagsstag kommt ein Familienvater des Mittags mit seinem Kind seinen Wunsch in Empfang zu nehmen. Er mußte aber erst Schein von seinem Kumpel haben und da er keine Schein bekam, wußte die Frau auch nicht unterrichteter Sachen nach, was sie tun sollte. Die Kumpel schickte sie weg. Doch hier, wo man jung ist, kann man nicht wissen und suchte ihn gewaltsam hinauszuwerden

diese höchstens gehörte er ja leicht einer freien Gewerkschaft an und da diese den "großen Gott" nicht anstellen, zahnte er seine Beiträge mehr und wurde dann gestrichen. Das war für den Apostel des Süder-Deutsch-Evangeliums das Damaskus, er wurde ein "Chell" und was für einer? Nun predigt der Neugier gegen die freien Gewerkschaften und ein Wille, dass er an seinen Eltern nicht sterbe, sonst wäre jede Versammlung für ihn der siebenfache Tod. In ehrlichen Versammlungen in bürgerlichen Bergmannschaften erreichte er doch nur Höllekeit und Misereid. Später werden wir ihm mai auf die untauberen Fingerchen klatschen.

Murmrevier. Vor der am 28. Oktober v. J. a. f. Grube Maria gegründeten Knappschaftrichtung war es den Beamten unmöglich, die zwei Kletterposten zu erhalten, weil der Gewerkschaftsrat die Einleitung der Wahlberechtigten so erfolgte, dass nur eine Abstimmung unter ledischer Arbeiterschaft stattfand. Kamerad S. u. K. Apfel aus erläuterte die Forderungen im einzelnen, denen die Kletterposten begeistert zustimmten. Darauf erließ ein "christlicher" Gewerkschaftssekretär aus Essen das Wort, der die Forderungen unterstützte und stellte noch schwächer Ausdrücke gegen die Werkshäuser und als Strafe, sonst aber sich bald in verloren und am Ende seiner Aussicht gegen die Anwesenden zum Missgriff an die Organisation aufzurufen. Ein Verschönerer plante sich berufen, als "Kamerad" gegen die "Arbeiterabstimmung" zu Felde zu ziehen, erwacht jedoch nur wahre Eltern der Höllekeit, sodass, wenn Alterschätzungen würtlich wären müsste, er nicht mehr lebendig aus dem Grabe gekommen wäre. Dann entspann sich zwischen Grube und dem "Christen" eine sehr interessante Debatte.

Hannover. Von der Verwaltung der Gemeinschaft Desdemona bei Alfeld geht uns auf eine von mir an die Gewerkschaft gerichtete Beschwerde der Bevölkerung zu, dass die Verwaltung unsern Verband durchaus nicht als legitime Zusammensetzung zur Vertretung der Interessen ihrer Arbeiter ansieht. Rechtliche Briefe würden nicht mehr beantwortet. Seitdem die Arbeiter ausgerechnet sind, die sich unterstellen, sich etwa gegen ihren Abteilungsleiter als Knappschaftrichter anzustellen zu lassen, werden durch obige Entscheidung des Oberbergamtes keineswegs vermieden. Wir hätten es für richtiger befunden, wenn die Verwaltung den württemischen Vorgehen der Grubenverwaltungen im des Knappschaftrichters entzweit habe. Den Grubenverwaltungen ist es in die Hand gegeben, den Arbeitern zu jeder Zeit das Verteilung durch Arbeitskündigung zu nehmen. Auch gibt es noch immer Beamte, insbesondere solche, die sich nach einem Kletterposten jähren, die den Kameraden, die sich als Kletterer aufstellen lassen, ihre Macht jüßen lassen. So z. B. auf Maria, Reverschacht. Der Kamerad S. der es gewagt hatte, sich bei der letzten Wahl als Kletterer aufstellen zu lassen und mit dem die Beamten Fahrzeuge zufriden und an dessen Leistungsfähigkeit nichts auszusehen war, soll nach der Wahl auf einigen seiner Arbeit nicht mehr verstehen, er wird an eine andere Arbeit gewiesen und muss sich eine bedeutende Lohnherabsetzung gefallen lassen. Wenn die Herren Beamten aber glauben, durch solche Schikane die Arbeiter abzuhalten, sich in Zukunft für ihr eigenes Wohl zu interessieren so befinden sich die Herren im Irrtum. Die Arbeiter sind noch über ganz andere Dinge als ein Steiger oder sonstige Beamte zur Tagesordnung übergegangen. Siehe sich die Arbeiterbewegung von einem Grubenbeamten aufzuhalten, dann wäre dieselbe schon längst verschwunden. An der Arbeiterorganisation hat sich schon mancher den Schädel eingeknickt; gewiss vermag man den einzelnen Arbeiter zu schädigen, aber die Sache selbst, die Organisation, wird nur gefördert werden. Deshalb vorwärts!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Alfeld. Der hiesige Ort wurde am 18. März vom "Illustrirten" gerichtet durch die wachsame Polizei. Nicht nur die öffentliche Versammlung, sondern auch unsere Mitgliederversammlung hat man verbieten. Deshalb kamen wir zu einer Pauschalung zusammen, fanden aber die Polizeibeamte anwesend. Einer mehrfachen Aufforderung, das Volk zu verlassen, kamen sie nicht nach, sondern wüteten vielmehr unsere Vertrauensmann auch, weil er eine Rede gehalten habe. Gegen diesen Vorgehen ist Beschwerde eingereicht, und werden wir nicht eher ruhen, bis auch der hiesigen Polizeibehörde klar gemacht werden, was sie zu tun und zu lassen haben.

Bredenbeck a. Steiger. In Nr. 49 der "Bergarbeiter-Zeitung" von 1905 haben wir die Verwaltung der Gewerkschaft Hertha, Schacht A., auf mehrere Mißstände aufmerksam gemacht und um deren Änderungen ersucht. Bis jetzt ist unserem Wunsche keine Rechnung getragen. Im Gegenteil, die Mißstände und Roheiten einiger Beamten häufen sich von Tag zu Tag. Es musste der Steiger Michelbach entlassen werden, weil er seine athletische Kraft an einem Kameraden in östlicher Wirtschaft prüfen wollte, das wurde vereitelt, weil gerade der Betriebsrat eintrat, als es losgehen sollte. Auch Steiger Baumgarten scheint sich mächtig "stark" zu fühlen, kam es doch vor 8 Tagen vor, dass er mit einem Kumpel einen Ringkampf veranstaltete. Herr Baumgarten, wir raten Ihnen, solche Händel zu unterlassen, sonst könnten Sie denselben Weg wandern, wie Kollege Michelbach. Dafür schaffen Sie sich einiges Buch "Der Umgang mit Menschen" an. Denn es ist noch unserer Meinung nicht schön, wenn alte Leute, die Ihr Vater sein könnten, wie Schulbuben abgefängt werden. Steiger Baumgarten soll geänkt haben, die Straßen sollten nur so hageln und dementsprechend scheint auch verfahren zu werden, denn im Debrau hing eine Straftafel in Höhe von 100 Mark bei einer Belegschaft von etwa 20 Mann aus. Und hattet mit der Verwaltung auf das Fehlen der Abortkübel aufmerksam gemacht. Es sind aber bis jetzt noch keine bekommen; wenn sich die Verwaltung nicht veranlaßt fühlt, für die Aufzehrung zu sorgen, so wird es von anderer Seite geschehen, denn wir glauben nicht, dass Herr Baumgarten berechtigt ist, Leute mit 2 Mark zu bestrafen, weil sie ihre Notdurft in der Grube verrichtet hatten. Rätet Abortkübel vorher, dann brauchen die Gruben nicht verunreinigt zu werden. Wünschenswert wäre, dass das Wasser im Schacht abgestellt wird, denn der lederner Kittel ist in einer halben Stunde durchtränkt und müssen die Kameraden die ganze Schicht, wie aus dem Wasser gezogen, herumlaufen. Wir möchten der Verwaltung dringend empfehlen, die Mißstände zu beseitigen. Den Kameraden über rufen wir zu: Organisiert euch!

Borsigshausen. Wir haben schon auf die Mißstände auf den Steigergruben hingewiesen, aber Herr Bergrat Schröder ist mir, als seien unsere Angaben erfunden, denn er stellte den Schreiber des Artikels sofort unter Anklage, obwohl alles, was in dem Artikel kritisiert wurde, den Tatfachen entspricht. Es scheint sich, aber bis jetzt nicht gevestelt zu haben, denn von den in der Waschfabrik vorhandenen 20 Frauen laufen zu der Regel nur wenige. Die Werksverwaltung hat jetzt eine Tafel aufgestellt, in welchen vielleicht 15 Eimer kaltes Wasser gegossen werden, da sollen sich nun die Kumpels ihrer Freiheit erfreuen. Wenn ich 20 Mann gewollt haben, so ist eine Brühe auf dem Wasser, dass die nächsten 20 Mann sich im Schnug waschen müssen. Und diese guten Waschverhältnisse haben sich schon 14 Tage nicht erholt. Aber Bruder Bergmann hat die Schnauze, sonst liegt du tauscht. Ware es nicht besser, Herr Bergrat Schröder, sich die Tafel einzusehen mal in Augenchein zu nehmen, anstatt mit allen Mitteln gegen den Verband zu kämpfen? Denn es muss als ein starker Irrtum bezeichnet werden, wenn Sie zu einem Kumpel sagen, innerhalb eines halben Jahres hätten Sie die Organisation ausgetrieben; es wären noch vier Mann in Ihrer Belegschaft, die herausgezogen würden, wenn Sie Ihre Machtung nicht befolgen würden. Wenn ein Staatschalter so handelt, so ist das kein Terrorismus. Deshalb fahren Sie ruhig weiter, Sie bezeichnen damit nichts. Vor 14 Tagen wurde auf derselben Grube der Schlosser H. Schröder am Schacht vor, das Abfahrtsignal gab und dann auf die Förderstühle sprang. Wie er die Förderstühle betreten wollte, ging der Korb schon in die Tiefe und zwischen Hängebank und Stiegel der Förderstühle musste er seinen Kopf lossen. Wir fragen Herrn Schröder, ob es erlaubt ist, dass der Kumpf 30 bis 40 Meter seine Wagen an den Schacht holen muss und in seiner Abwesenheit den Kumpf Gelegenheit gegeben wird, die Signale selbst zu geben? Oder ist es gestattet, dass der Kumpf unter Tage keinen Wagen verlässt, um dem Förderstuhl über Tage die Wagen heranzubringen? Denn in der Unglücksnacht war auf der unter Tage

das Statthalter ill. Außerdem könnte auch Obersteiger S. Kramer ein bisschen netter werden, denn er muss nicht glauben, dass er mit seinem eindringlichen Kommandoborn die Kameraden ins Vorhorn jagt. Auch scheint es ihm ganz gleich zu sein, ob die Kumpfs Geld nach Hause bringen oder nicht. Nach dem Streit sagten die Herren: „Gebt mir Punkte an, auf ein paar Mark Geld kommt es nicht an.“ Das hat sich erst jetzt, sonst wäre jede Versammlung für ihn der siebenfache Tod. In ehrlichen Versammlungen in bürgerlichen Bergmannschaften erreichte er doch nur Höllekeit und Misereid. Später werden wir ihm mai auf die untauberen Fingerchen klatschen.

Delmenhorst. Arbeitergerichtssitzer an der Arbeit. Eine Kamerad sämtlicher Vertraulisten des hiesigen Meisters, die am 11. März stattfand, kündigte den Beschlüssen der Weizenseller Kameraden zu und erhob sie zu den Kämpfen. Nachmittag fand eine sehr gut besuchte, öffentliche Arbeiterversammlung in Höhenleben statt. Kamerad S. u. K. Apfel erläuterte die Forderungen im einzelnen, denen die Kletterposten begeistert zustimmten. Darauf erließ ein "christlicher" Gewerkschaftssekretär aus Essen das Wort, der die Forderungen unterstützte und stellte noch schwächer Ausdrücke gegen die Werkshäuser und als Strafe, sonst aber sich bald in verloren und am Ende seiner Aussicht gegen die Anwesenden zum Missgriff an die Organisation aufzurufen. Ein Verschönerer plante sich berufen, als "Kamerad" gegen die "Arbeiterabstimmung" zu Felde zu ziehen, erwacht jedoch nur wahre Eltern der Höllekeit, sodass, wenn Alterschätzungen würtlich wären müsste, er nicht mehr lebendig aus dem Grabe gekommen wäre. Dann entspann sich zwischen Grube und dem "Christen" eine sehr interessante Debatte.

Hannover. Von der Verwaltung der Gemeinschaft Desdemona bei Alfeld geht uns auf eine von mir an die Gewerkschaft gerichtete Beschwerde der Bevölkerung zu, dass die Verwaltung unsern Verband durchaus nicht als legitime Zusammensetzung zur Vertretung der Interessen ihrer Arbeiter ansieht. Rechtliche Briefe würden nicht mehr beantwortet. Seitdem die Arbeiter ausgerechnet sind, die sich unterstellen, sich etwa gegen ihren Abteilungsleiter als Knappschaftrichter anzustellen zu lassen, werden durch obige Entscheidung des Oberbergamtes keineswegs vermieden. Wir hätten es für richtiger befunden, wenn die Verwaltung den württemischen Vorgehen der Grubenverwaltungen im des Knappschaftrichters entzweit habe. Den Grubenverwaltungen ist es in die Hand gegeben, den Arbeitern zu jeder Zeit das Verteilung durch Arbeitskündigung zu nehmen. Auch gibt es noch immer Beamte, insbesondere solche, die sich nach einem Kletterposten jähren, die den Kameraden, die sich als Kletterer aufstellen lassen, ihre Macht jüßen lassen. So z. B. auf Maria, Reverschacht. Der Kamerad S. der es gewagt hatte, sich bei der letzten Wahl als Kletterer aufstellen zu lassen und mit dem die Beamten Fahrzeuge zufriden und an dessen Leistungsfähigkeit nichts auszusehen war, soll nach der Wahl auf einigen seiner Arbeit nicht mehr verstehen, er wird an eine andere Arbeit gewiesen und muss sich eine bedeutende Lohnherabsetzung gefallen lassen. Wenn die Herren Beamten aber glauben, durch solche Schikane die Arbeiter abzuhalten, sich in Zukunft für ihr eigenes Wohl zu interessieren so befinden sich die Herren im Irrtum. Die Arbeiter sind noch über ganz andere Dinge als ein Steiger oder sonstige Beamte zur Tagesordnung übergegangen. Siehe sich die Arbeiterbewegung von einem Grubenbeamten aufzuhalten, dann wäre dieselbe schon längst verschwunden. An der Arbeiterorganisation hat sich schon mancher den Schädel eingeknickt; gewiss vermag man den einzelnen Arbeiter zu schädigen, aber die Sache selbst, die Organisation, wird nur gefördert werden. Deshalb vorwärts!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Alfeld. Der hiesige Ort wurde am 18. März vom "Illustrirten" gerichtet durch die wachsame Polizei. Nicht nur die öffentliche Versammlung, sondern auch unsere Mitgliederversammlung hat man verbieten. Deshalb kamen wir zu einer Pauschalung zusammen, fanden aber die Polizeibeamte anwesend. Einer mehrfachen Aufforderung, das Volk zu verlassen, kamen sie nicht nach, sondern wüteten vielmehr unsere Vertrauensmann auch, weil er eine Rede gehalten habe. Gegen diesen Vorgehen ist Beschwerde eingereicht, und werden wir nicht eher ruhen, bis auch der hiesigen Polizeibehörde klar gemacht werden, was sie zu tun und zu lassen haben.

Bredenbeck a. Steiger. In Nr. 49 der "Bergarbeiter-Zeitung" von 1905 haben wir die Verwaltung der Gewerkschaft Hertha, Schacht A., auf mehrere Mißstände aufmerksam gemacht und um deren Änderungen ersucht. Bis jetzt ist unserem Wunsche keine Rechnung getragen. Im Gegenteil, die Mißstände und Roheiten einiger Beamten häufen sich von Tag zu Tag. Es musste der Steiger Michelbach entlassen werden, weil er seine athletische Kraft an einem Kameraden in östlicher Wirtschaft prüfen wollte, das wurde vereitelt, weil gerade der Betriebsrat eintrat, als es losgehen sollte. Auch Steiger Baumgarten scheint sich mächtig "stark" zu fühlen, kam es doch vor 8 Tagen vor, dass er mit einem Kumpf einen Ringkampf veranstaltete. Herr Baumgarten, wir raten Ihnen, solche Händel zu unterlassen, sonst könnten Sie denselben Weg wandern, wie Kollege Michelbach. Dafür schaffen Sie sich einiges Buch "Der Umgang mit Menschen" an. Denn es ist noch unserer Meinung nicht schön, wenn alte Leute, die Ihr Vater sein könnten, wie Schulbuben abgefängt werden. Steiger Baumgarten soll geänkt haben, die Straßen sollten nur so hageln und dementsprechend scheint auch verfahren zu werden, denn im Debrau hing eine Straftafel in Höhe von 100 Mark bei einer Belegschaft von etwa 20 Mann aus. Und hattet mit der Verwaltung auf das Fehlen der Abortkübel aufmerksam gemacht. Es sind aber bis jetzt noch keine bekommen; wenn sich die Verwaltung nicht veranlaßt fühlt, für die Aufzehrung zu sorgen, so wird es von anderer Seite geschehen, denn wir glauben nicht, dass Herr Baumgarten berechtigt ist, Leute mit 2 Mark zu bestrafen, weil sie ihre Notdurft in der Grube verrichtet hatten. Rätet Abortkübel vorher, dann brauchen die Gruben nicht verunreinigt zu werden. Wünschenswert wäre, dass das Wasser im Schacht abgestellt wird, denn der lederner Kittel ist in einer halben Stunde durchtränkt und müssen die Kameraden die ganze Schicht, wie aus dem Wasser gezogen, herumlaufen. Wir möchten der Verwaltung dringend empfehlen, die Mißstände zu beseitigen. Den Kameraden über rufen wir zu: Organisiert euch!

Bredenbeck a. Steiger. In Nr. 49 der "Bergarbeiter-Zeitung" von 1905 haben wir die Verwaltung der Gewerkschaft Hertha, Schacht A., auf mehrere Mißstände aufmerksam gemacht und um deren Änderungen ersucht. Bis jetzt ist unserem Wunsche keine Rechnung getragen. Im Gegenteil, die Mißstände und Roheiten einiger Beamten häufen sich von Tag zu Tag. Es musste der Steiger Michelbach entlassen werden, weil er seine athletische Kraft an einem Kameraden in östlicher Wirtschaft prüfen wollte, das wurde vereitelt, weil gerade der Betriebsrat eintrat, als es losgehen sollte. Auch Steiger Baumgarten scheint sich mächtig "stark" zu fühlen, kam es doch vor 8 Tagen vor, dass er mit einem Kumpf einen Ringkampf veranstaltete. Herr Baumgarten, wir raten Ihnen, solche Händel zu unterlassen, sonst könnten Sie denselben Weg wandern, wie Kollege Michelbach. Dafür schaffen Sie sich einiges Buch "Der Umgang mit Menschen" an. Denn es ist noch unserer Meinung nicht schön, wenn alte Leute, die Ihr Vater sein könnten, wie Schulbuben abgefängt werden. Steiger Baumgarten soll geänkt haben, die Straßen sollten nur so hageln und dementsprechend scheint auch verfahren zu werden, denn im Debrau hing eine Straftafel in Höhe von 100 Mark bei einer Belegschaft von etwa 20 Mann aus. Und hattet mit der Verwaltung auf das Fehlen der Abortkübel aufmerksam gemacht. Es sind aber bis jetzt noch keine bekommen; wenn sich die Verwaltung nicht veranlaßt fühlt, für die Aufzehrung zu sorgen, so wird es von anderer Seite geschehen, denn wir glauben nicht, dass Herr Baumgarten berechtigt ist, Leute mit 2 Mark zu bestrafen, weil sie ihre Notdurft in der Grube verrichtet hatten. Rätet Abortkübel vorher, dann brauchen die Gruben nicht verunreinigt zu werden. Wünschenswert wäre, dass das Wasser im Schacht abgestellt wird, denn der lederner Kittel ist in einer halben Stunde durchtränkt und müssen die Kameraden die ganze Schicht, wie aus dem Wasser gezogen, herumlaufen. Wir möchten der Verwaltung dringend empfehlen, die Mißstände zu beseitigen. Den Kameraden über rufen wir zu: Organisiert euch!

Borsigshausen. Wir haben schon auf die Mißstände auf den Steigergruben hingewiesen, aber Herr Bergrat Schröder ist mir, als seien unsere Angaben erfunden, denn er stellte den Schreiber des Artikels sofort unter Anklage, obwohl alles, was in dem Artikel kritisiert wurde, den Tatfachen entspricht. Es scheint sich, aber bis jetzt nicht gevestelt zu haben, denn von den in der Waschfabrik vorhandenen 20 Frauen laufen zu der Regel nur wenige. Die Werksverwaltung hat jetzt eine Tafel aufgestellt, in welchen vielleicht 15 Eimer kaltes Wasser gegossen werden, da sollen sich nun die Kumpels ihrer Freiheit erfreuen. Wenn ich 20 Mann gewollt haben, so ist eine Brühe auf dem Wasser, dass die nächsten 20 Mann sich im Schnug waschen müssen. Und diese guten Waschverhältnisse haben sich schon 14 Tage nicht erholt. Aber Bruder Bergmann hat die Schnauze, sonst liegt du tauscht. Ware es nicht besser, Herr Bergrat Schröder, sich die Tafel einzusehen mal in Augenchein zu nehmen, anstatt mit allen Mitteln gegen den Verband zu kämpfen? Denn es muss als ein starker Irrtum bezeichnet werden, wenn Sie zu einem Kumpf sagen, innerhalb eines halben Jahres hätten Sie die Organisation ausgetrieben; es wären noch vier Mann in Ihrer Belegschaft, die herausgezogen würden, wenn Sie Ihre Machtung nicht befolgen würden. Wenn ein Staatschalter so handelt, so ist das kein Terrorismus. Deshalb fahren Sie ruhig weiter, Sie bezeichnen damit nichts. Vor 14 Tagen wurde auf derselben Grube der Schlosser H. Schröder am Schacht vor, das Abfahrtsignal gab und dann auf die Förderstühle sprang. Wie er die Förderstühle betreten wollte, ging der Korb schon in die Tiefe und zwischen Hängebank und Stiegel der Förderstühle musste er seinen Kopf lossen. Wir fragen Herrn Schröder, ob es erlaubt ist, dass der Kumpf 30 bis 40 Meter seine Wagen an den Schacht holen muss und in seiner Abwesenheit den Kumpf Gelegenheit gegeben wird, die Signale selbst zu geben? Oder ist es gestattet, dass der Kumpf unter Tage keinen Wagen verlässt, um dem Förderstuhl über Tage die Wagen heranzubringen? Denn in der Unglücksnacht war auf der unter Tage

das Statthalter ill. Außerdem könnte auch Obersteiger S. Kramer ein bisschen netter werden, denn er muss nicht glauben, dass er mit seinem eindringlichen Kommandoborn die Kameraden ins Vorhorn jagt. Auch scheint es ihm ganz gleich zu sein, ob die Kumpfs Geld nach Hause bringen oder nicht. Nach dem Streit sagten die Herren: „Gebt mir Punkte an, auf ein paar Mark Geld kommt es nicht an.“ Das hat sich erst jetzt, sonst wäre jede Versammlung für ihn der siebenfache Tod. In ehrlichen Versammlungen in bürgerlichen Bergmannschaften erreichte er doch nur Höllekeit und Misereid. Später werden wir ihm mai auf die untauberen Fingerchen klatschen.

Delmenhorst. Arbeitergerichtssitzer an der Arbeit. Eine Kamerad sämtlicher Vertraulisten des hiesigen Meisters, die am 11. März stattfand, kündigte den Beschlüssen der Weizenseller Kameraden zu und erhob sie zu den Kämpfen. Nachmittag fand eine sehr gut besuchte, öffentliche Arbeiterversammlung in Höhenleben statt. Kamerad S. u. K. Apfel erläuterte die Forderungen im einzelnen, denen die Kletterposten begeistert zustimmten. Darauf erließ ein "christlicher" Gewerkschaftssekretär aus Essen das Wort, der die Forderungen unterstützte und stellte noch schwächer Ausdrücke gegen die Werkshäuser und als Strafe, sonst aber sich bald in verloren und am Ende seiner Aussicht gegen die Anwesenden zum Missgriff an die Organisation aufzurufen. Ein Verschönerer plante sich berufen, als "Kamerad" gegen die "Arbeiterabstimmung" zu Felde zu ziehen, erwacht jedoch nur wahre Eltern der Höllekeit, sodass, wenn Alterschätzungen würtlich wären müsste, er nicht mehr lebendig aus dem Grabe gekommen wäre. Dann entspann sich zwischen Grube und dem "Christen" eine sehr interessante Debatte.

Hannover. Von der Verwaltung der Gewerkschaft Desdemona bei Alfeld geht uns auf eine von mir an die Gewerkschaft gerichtete Beschwerde der Bevölkerung zu, dass die Verwaltung unsern Verband durchaus nicht als legitime Zusammensetzung zur Vertretung der Interessen ihrer Arbeiter ansieht. Rechtliche Briefe würden nicht mehr beantwortet. Seitdem die Arbeiter ausgerechnet sind, die sich unterstellen, sich etwa gegen ihren Abteilungsleiter als Knappschaftrichter anzustellen zu lassen, werden durch obige Entscheidung des Oberbergamtes keineswegs vermieden. Wir hätten es für richtiger befunden, wenn die Verwaltung den württemischen Vorgehen der Grubenverwaltungen im des Knappschaftrichters entzweit habe. Den Grubenverwaltungen ist es in die Hand gegeben, den Arbeitern zu jeder Zeit das Verteilung durch Arbeitskündigung zu nehmen. Auch gibt es noch immer Beamte, insbesondere solche, die sich nach einem Kletterposten jähren, die den Kameraden, die sich als Kletterer aufstellen lassen, ihre Macht jüßen lassen. So z. B. auf Maria, Reverschacht. Der Kamerad S. der es gewagt hatte, sich bei der letzten Wahl als Kletterer aufstellen zu lassen und mit dem die Beamten Fahrzeuge zufriden und an dessen Leistungsfähigkeit nichts auszusehen war, soll nach der Wahl auf einigen seiner Arbeit nicht mehr verstehen, er wird an eine andere Arbeit gewiesen und muss sich eine bedeutende Lohnherabsetzung gefallen lassen. Dann entspann sich zwischen Grube und dem "Christen" eine sehr interessante Debatte.

Hannover. Von der Verwaltung der Gewerkschaft Desdemona bei Alfeld geht uns auf eine von mir an die Gewerkschaft gerichtete Beschwerde der Bevölkerung zu, dass die Verwaltung unsern Verband durchaus nicht als legitime Zusammensetzung zur Vertretung der Interessen ihrer Arbeiter ansieht. Rechtliche Briefe würden nicht mehr beantwortet. Seitdem die Arbeiter ausgerechnet sind, die sich unterstellen, sich etwa gegen ihren Abteilungsleiter als Knappschaftrichter anzustellen zu lassen, werden durch obige Entscheidung des Oberbergamtes keineswegs vermieden. Wir hätten es für richtiger befunden, wenn die Verwaltung den württemischen Vorgehen der Grubenverwaltungen im des Knappschaftrichters entzweit habe. Den Grubenverwaltungen ist es in die Hand gegeben, den Arbeitern zu jeder Zeit das Verteilung durch Arbeitskündigung zu nehmen. Auch gibt es noch immer Beamte, insbesondere solche, die sich nach einem Kletterposten jähren, die den Kameraden, die sich als Kletterer aufstellen lassen, ihre Macht jüßen lassen. So z. B. auf Maria, Reverschacht. Der Kamerad S. der es gewagt hatte, sich bei der letzten Wahl als Kletterer aufstellen zu lassen und mit dem die Beamten Fahrzeuge zufriden und an dessen Leistungsfähigkeit nichts auszusehen war, soll nach der Wahl auf einigen seiner Arbeit nicht mehr verstehen, er wird an eine andere Arbeit gewiesen und muss sich eine bedeutende Lohnherabsetzung gefallen lassen. Dann entspann sich zwischen Grube und dem "Christen" eine sehr interessante Debatte.

Hannover. Von der Verwaltung der Gewerkschaft Desdemona bei Alfeld geht uns auf eine von mir an die Gewerkschaft gerichtete Beschwerde der Bevölkerung zu, dass die Verwaltung unsern Verband durchaus nicht als legitime Zusammensetzung zur Vertretung der Interessen ihrer Arbeiter ansieht. Rechtliche Briefe würden nicht mehr beantwortet. Seitdem die Arbeiter ausgerechnet sind, die sich unterstellen, sich etwa gegen ihren Abteilungsleiter als Knappschaftrichter anzustellen zu lassen, werden durch obige Entscheidung des Oberbergamtes keineswegs vermieden. Wir hätten es für richtiger befunden, wenn die Verwaltung den württemischen Vorgehen der Grubenverwaltungen im des Knappsch

Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 1. April 1906:

Dresden. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Große Domburgstraße 8. — Die überfossische Knappshaft und die obersächsischen Grubenherren und Magistrats Referent: Kamerad Karl Schöler.

Dortmund. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer, "Tropf", Lessing- und Veltheimstraße Ecke. — Unsere Wohnverhütung. Unsere Stellung zum neuen Knappshaftgesetzentwurf. Referent zur Stelle.

Wuppertal. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hagemann, "Grafenbach". — Stellungnahme zum Knappshaftgesetzentwurf. Referent des Bergarbeitergerichtsältesters Hoch, Heinrich, Freie Dienstboten und Verschiedenes. — Ächtiger Referent zur Stelle.

Welschbachtal II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Stahlberg, Wilhelmstraße. — Stellungnahme zum neuen Knappshaftgesetzentwurf. — Tätigkeitsbericht der Knappshaftältesten. — Dienstboten und Verschiedenes. — Referent zur Stelle.

Madebach. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. — Die Antwort der Grubenherren auf die Forderungen der Bergarbeiter in Oberelschien. Referent zur Stelle.

Altendorf. Nachmittags 8 Uhr, im Gasthaus "Zum Löwen". — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und Brodt und Rieke des Bergarbeiterverbandes. Referent: Kamerad Lemppeter, Bochum.

Steinberg. Abends 8 Uhr, im Gasthaus "Zum grünen Baum". — Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und Brodt und Rieke des Bergarbeiterverbandes. Referent: Kamerad Lemppeter, Bochum.

Sonntag, den 8. April 1906:

Wuppertal. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Pischhoff. — Die Knappshaftreform. — Die Lohnfrage und die Lebensmittelverteilung. — Referent zur Stelle.

Kameraden, erhebt zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Essentielle Knappshaftmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 1. April 1906:

Altendorf, Altenberge u. Hostenb. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schöd in Hostenb. — Stellungnahme zum neuen Knappshaftgesetzentwurf. — Referent zur Stelle.

Sonntag, den 8. April 1906:

Wuppertal. Nachmittags 2½ Uhr, im Lokale des Herrn Graselamp, Baroperheide. — Stellungnahme zum neuen Knappshaftgesetzentwurf. — Die jüngsten Vorgänge im Knappshaftverein. Verschiedenes. — Referent: Kamerad Ernst Rohrs, Merten.

Es ist Pflicht aller Kameraden, in diesen Versammlungen zu erscheinen.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 1. April 1906:

Eppendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Buschmann, für die Stadt Engelsburg. — Stellungnahme zum neuen Knappshaftgesetz. — Lohnforderung und die Lebensmittelverteilung. — Referent zur Stelle.

Sonntag, den 8. April 1906:

Gaffeln-Mangel. Mittags 12½ Uhr, im Lokale des Herrn Bartling, für die Stadt Graf Schwerin. — Stellungnahme zum neuen Knapphaftgesetz. — Die Lohnfrage. — Referent zur Stelle.

Kameraden, erhebt zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Beerdigungskasse „Glückauf“, Zwickau.

Sonntag, den 8. April 1906, nachmittags 2 Uhr,

im Restaurant "Belvedere".

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und Ausschusses. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Anträge von Mitgliedern.

NR. Als Legitimation zur Generalversammlung hat jedes Einzel-

mitglied, sowie die Vertreter der Volksmächtigen das Steuerbuch mitzubringen. (Siehe auch § 16 Abs. 3 des Statuts.)

Der Vorstand. J. A. Anton Steunz.

In unserem Verlage erschien und ist durch die Zeitungshäuser und Vertrauensmänner zu beziehen:

Neue Lieder

Gedichte

von

Heinr. Rämpchen

Mit einem Porträt des Verfassers.

Bindenpreis 1 Mark.

Die Mitglieder des Verbandes erhalten dieses schön ausgestattete Buch für den Vorsprungspreis von 75 Pf. Jeder Besitzer des Werkes "Aus Schacht und Hütte" werden diese neuen Lieder unseres bekannten Bergmannsdichters willkommen sein. Mögen zu den alten Lesern sich recht viele neue hinzugesellen, sodass unser Dichter recht bald eine dritte Sammlung folgen lassen kann.

Verlag der Bergarbeiter-Zeitung.

Haben Sie schon Ihren Phonographen gratis bekommen?

Um unsere Firma überall bekannt zu machen, haben wir uns entschlossen, 2000 ff. Konzert-

Phonographen zu verschenken.

Rufen Sie uns einfach gratis. Postkarte genügt.

National Phonograph Company Dresden.

Trinken Sie gern einen hochfeinen

Cognac Rum, Brantwein, ent. Wein, Rum u. Cognac, Wein, Mineralwasser usw. zu bestellten Sie-

nden Preisen. Ein jeder kann einen Cognac für 11 Pf.

Die Destillation im Hause!

Ein kleine milde und sehr bekannte Destillation zur sofortigen Verwendung oder Verarbeitung. Dies-

en Destillation ist sehr fein und auch dem Weinmehl gewidmet.

Preis der Flasche 10 Pf.

Karl Graff, Bingen.

In der Privatsphäre

Achtung! Kassenvertreter für das Siegau. Oelsitzer Revier. Sonntag, den 1. April, nachmittags 1 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

im Gasthof „Zum Krug“ in Delitzsch. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Es ist Pflicht der Mitglieder zu erscheinen. Der Vorstand.

Herne.

Die Gewerkschafts-Bibliothek

Ist jeden Sonntag Nachmittag von 4–6 Uhr geöffnet. Umfangreiche Benützung wird gesucht.

Sodingen.

Unter dem Knappshaftsschäftele Wilhelm Körner zu seinem am 29. März stattfindenden 81. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche!

Lieber Meister, zu Deinem Festen Wünschen wir das Allerbeste. Was guter Wille nur wünschen kann: Lebe glücklich und froh fortan! Aber bleib auch der mutige Streiter heute und morgen und stets so weiter. Niemals wachsam und stinkt auf dem Posten.

Mag es auch Milde und Schwachsinn geben, wir werden Sie nicht vergessen.

Zimmer voran in den ersten Reihen, um die Arbeit vom Koch zu befreien. Um lieber Wilhelm, mit Dir verbunden, Wollen wir achten nicht kämpfe noch

Wunden.

Wollen nun rufen mit lautem Schalle:

Alle für einen und einer für Alle! Gewidmet von der Sahlstelle Sodingen.

Wilhelm, ein Tag der Freude soll es wieder werden, der niemals wieberlebt.

Holsterhausen.

Dem Kameraden Martin Ruppel zu seinem am 27. März stattfindenden Geburtstage die besten.

Glied- u. Segenswünsche!

Sei niemandes Feind, Streite für Wahrheit und Recht.

Gewidmet von Unbenannt, aber Wohlbelau.

Für nur 2,50 Mark

vers. ich einen guten nachleuchtendem Zifferblatt, sehr laut und lange weissend! Nur 7,10 Pf. kostet eine echte silb. Uhren. 6 Mark. 6 Pf. mit doppelseitigem Goldrand. 2jährige schriftliche Garantie. Wer viel Geld beim Eintausch soll, sparen will, darf keine nicht, meinen neuen, reich illust. Bruchkatalog über sämtl. Uhren, Ketten, Gold- u. Silberwaren ic. gratis u. franko verlangen. Uhrmacher u. Wiederveräufer verlangen mein neuesten Engros-Katalog. Vorteilhaft u. billige Bezugssachen in Uhren, Fächer, Tafeln, Ketten, Goldwaren usw. Verkauf nur geg. Nachnahme oder vorher. Einladung Forta und Verpackung extra umständig gestaltet.

Hugo Pincus, Hannover 30.

Uhrn. billiger Qualität:

Armin Ripp, Dresden 7. Hh.

Armin Ripp, Dresden 7. Hh.